Geschichte

des

Bisthums Ratzeburg.

Theil II.

Der Bischof Evermod.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Facultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

Dr. phil. J. Kuhlе.

Rostock.
Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.
1876.

Als Karl der Große zur Befestigung des Christenthums unter den Sachsen 786[1]) das Bisthum Verden gestiftet hatte, übertrug er demselben gleichzeitig die Mission für die wendischen Länder, da er für diese ein besonderes Bisthum zu errichten beabsichtigte. Dieser Plan schien ausführbar, als er 804[2]) den Obotriten in dem ihm ergebenen Fürsten Thrasico einen König gegeben hatte. Das neu errichtete wendische Bisthum sollte einer in Hamburg zu gründenden Metropolitankirche unterworfen sein und auch für die Mission bei den nordischen Völkern einen Ausgangspunkt schaffen.[3]) Doch blieb es vorläufig bei der Erbauung einer Kirche in Hamburg, die er dem Bischof Heridag übergab und die Stiftung des wendischen Bisthums hinderte der Tod Heridag's, der böhmische Krieg, welcher Karl's Anwesenheit erforderte und die Sorge für die inneren Angelegenheiten des Reiches. Ludwig der Fromme nahm diesen Gedanken Karl's wieder auf und ließ den Bischof Ansgar v. Metz 831 feierlich zum Erzbischof von Hamburg weihen und stattete das neue Erzbisthum mit großen Vorrechten aus.[4]) Bald darauf erfolgte auch die Bestätigung desselben durch Pabst Gregor IV.[5]) Damit ging die Missionsthätigkeit, welche bisher die Bisthümer Verden und Bremen ausgeübt hatten, auf Hamburg über, dessen unbegrenzter Sprengel auch das ganze Gebiet des späteren Ratzeburger Bisthums umfaßte.[6]) Die Thätigkeit Ansgar's für die Wendenlande beschränkte sich darauf, daß er einzelne wendische Knaben

---

[1]) M. U.-B. Nr. 1. Wigger, Annal. S. 129 u. ff.

[2]) Ann. Mettens 804.

[3]) Adam v. Bremen I. 15.

[4]) M. U.-B. Nr. 3. Cestatezinus Urkunde Ludwig's vom 15. Mai 834.

[5]) M. U.-B. Nr. 4.

[6]) Vita Ausk. 12 u. ff. Wigger, Ann. S. 14/15.

kaufte und sie im christlichen Glauben unterrichten ließ, um sie später im Dienste der Mission zu verwenden. Was aus diesen Knaben geworden ist, erfahren wir nicht, doch läßt sich annehmen, daß ihm die Ausführung dieser gewiß aus richtiger Erkenntniß der Verhältnisse entsprungenen Idee, nicht gelungen ist. Denn die Wenden benutzten die Zerspaltung im deutschen Reich zu fortwährenden Empörungen und hierzu kam noch die erste Zerstörung Hamburgs[1]), welche Ansgar zur Flucht nöthigte.

Im Jahre 847 war das Bisthum Bremen durch den Tod Leuderich's erledigt und Ansgar wurde auf Antrieb Ludwig's durch einen Concilbeschluß zu seinem Nachfolger ernannt und Hamburg wieder an Waldgar, den Bischof von Verden, zurückgegeben. Damit hörte die Metropole Hamburg vollständig auf und die Mission für die Wenden fiel wieder Verden zu. 848. Dieser Beschluß wurde aber auf einem zweiten Concil wieder umgestoßen, demnach verblieb Hamburg bei Bremen und Verden sollte durch einen Theil des bremenser Bisthums entschädigt werden. Die Einführung Ansgar's wurde aber noch durch die Einsprache des Kölner Erzbischofs, unter dem Bremen bis dahin gestanden hatte, verhindert. Die Verhandlungen zogen sich bis zum Jahre 864 hin, wo Pabst Nicolaus I. den Beschluß des zweiten Concils bestätigte und die Bisthümer vereinigte.[2]) Doch waren die Zeiten nicht dazu angethan, von der Mission große Erfolge zu erwarten. Die Obotriten, um welche es sich zunächst handelte, ein rauhes, durch Anstrengungen abgehärtetes und an leichte Kost gewöhntes Volk, beherrschte ein unwiderstehlicher Freiheitstrieb, so daß sie jeder Zeit geneigt waren, das verhaßte Joch wieder abzuschütteln[3]). Die deutschen Kaiser waren dagegen meist von näher liegenden Interessen in Anspruch genommen und konnten sich immer nur in Zeiten besonderer Gefahr hierher wenden. Aus diesem Grunde gab Otto I., als er

---

[1]) Wigger, Ann. S. 15.

[2]) M. U.=B. Nr. 8. Mai 31.

[3]) Widekind II. 20.

961 von Johann XII. nach Italien gerufen wurde, Herrmann Billung Sachsen als Lehen und übertrug alle Befugnisse, welche er in den Obotritenlanden hatte, auf demselben. Dies benutzte der Bischof Adaldag, um die Stiftung eines besonderen Bisthums für die Wenden in Oldenburg festzusetzen.[1]) Adaldag war überhaupt ein Mann, von dem man die Förderung der Heidenmission erwarten konnte. Dazu gab Gott ihm glückliche Zeiten und die Gunst des Königs, dessen treuster Rathgeber in kirchlichen Angelegenheiten er war.[2]) Von Egward, der der erste Oldenburger Bischof wurde, und seinem Nachfolger Wago geschah viel zur Ausbreitung des Christenthums. Oldenburg erhielt eine Johannes dem Täufer geweihte Kirche, in Mikilenburg wurde sie dem Apostel Petrus gewidmet und mit dieser Kirche ein Frauenkloster verbunden. Priester und Mönche durchzogen predigend das Land und bekehrten viele zum Christenthum. Der Dänenkönig Svein, der seine Nachrichten vermuthlich von seinem Verwandten Probst Oddar v. Oldenburg erhalten hat, erzählte dem Adam v. Bremen, daß von den 18 Gauen der Oldenburger Diöcese nur 3 nicht bekehrt gewesen seien. Doch wenn auch die politischen Verhältnisse diese Fortschritte[3]) begünstigten, da die Obotriten unter ihrem Könige Mistiwoi vereinigt waren, der, wenn auch nur aus politischer Klugheit, selbst die Taufe angenommen hatte, so ergiebt die Betrachtung der damaligen Verhältnisse im Wendenlande leicht, daß diese Nachricht entweder übertrieben, oder die Ergebenheit der bekehrten Wenden für die christliche Kirche eine rein äußerliche war, wie denn ihr König selbst das beste Beispiel dafür bietet, dessen wahre Gesinnung sehr bald sich zeigte, da er die neuen bischöflichen Besitzungen von seinen Unterthanen ruhig plündern und die Colonisten vertreiben ließ. Die Zerstörung Oldenburgs[4]), 989, die Ermordung zahlreicher Christen, unter ihnen 60 Priester und der Probst

---

[1]) Adam II. 15. Ueber den abweichenden Bericht Helmold's vergl. Wigger, Ann. S. 133 u. ff.

[2]) Adam II. 2 u. 6.

[3]) Helmold I. 13.

[4]) Thietmar IV. 2.

Oddar, welche unter grausamen Qualen den Märtyrertod erlitten, bestätigten es. Zwar konnte im nächsten Jahr der Sitz des Oldenburger Bischofs nach Mikilenburg verlegt werden, aber nun folgten so unruhige Zeiten, daß von der Mission überhaupt nicht, viel weniger von Erfolgen derselben, die Rede sein konnte. Im Gegentheil wandten sich auch die bekehrten Wenden wieder dem Götzendienst zu. So konnte auch der Eifer des 1014 geweihten Bischofs Benno v. Mikilenburg nur verhältnißmäßig reichliche Früchte tragen.[1]) Vielleicht deutet Adam durch diesen Bericht hauptsächlich die Bekehrung des Königs Mistislaw an. Wie wenig derselbe auf das Volk der Obotriten paßte, zeigten die Vorgänge des Jahres 1018, wo sie den König wegen seines christlichen Glaubens aus seiner Burg in Schwerin vertrieben und die christlichen Kirchen mit Feuer und Schwert verwüsteten, so daß die Plätze, wo sonst das Kreuz Christi stand, die alten heidnischen Götzenbilder wieder einnahmen.[2]) Unter solchen Umständen gelang es Benno nicht, auch als Herzog Bernhard die Wenden 1020 wieder unterworfen und zinspflichtig gemacht hatte, das zerstörte Bisthum Oldenburg wieder aufzurichten. Die Wenden, welche schwer bedrückt wurden durch Abgaben an den Herzog, der sich nicht von Habsucht frei hielt, weigerten sich, den bischöflichen Zins zu geben, so daß der Bischof, da er weder vom Kaiser noch vom Herzog die gehoffte Unterstützung erhielt, die fruchtlosen Bemühungen aufgab und 1022 eine Zufluchtsstätte bei dem Hildesheimer Bischof Berenward fand.[3]) Wir erfahren in der folgenden Zeit nichts von einer Missionsthätigkeit bei den Wenden, welche vom Erzbischof v. Hamburg ausging. Der Eifer der Missionäre fand nirgends Unterstützung und die Habsucht des Herzogs, der nur daran dachte, den Tribut zu erhöhen, vermehrte die Erbitterung der Wenden gegen die Deutschen.[4]) Erst als Adalbert 1045 Erzbischof von Hamburg wurde, gewann die Mission neues Leben.

---

[1]) Adam II. 47.

[2]) Thietmar VIII. 4.

[3]) Ann. Quedbl. 1023. Wigger, Ann. S. 63.

[4]) Adam II. 69.

Adalbert war von vornehmer Abkunft, hervorragenden Geistes und energischen Characters, ruhmbegierig und mit hochstrebenden Plänen erfüllt, und stand sowohl beim Pabst, wie beim Kaiser in hoher Gunst. Diese Eigenschaften ließen hoffen, daß die Bekehrung der Wenden mit Eifer und Erfolg betrieben würden. Hierzu kam, daß sich Gottschalk der Herrschaft über die Wagrier, Polaben und Obotriten (im engern Sinn) bemächtigt hatte. Das ganze Gebiet gehörte dem Hamburger Sprengel an, in welchem Gottschalk selbst voll Glaubenseifer für die Bekehrung der Wenden thätig war. Ueberall erhoben sich Kirchen und Klöster, auch das St. Georgskloster zu Ratzeburg wird um diese Zeit erbaut sein. In den Hauptorten wurden geistliche Stifte errichtet, welche Missionäre heranbilden und bestimmte Ausgangs- und Stützpunkte bildeten, so daß die Wendenmission eine gewisse Organisation erhielt.

Wohl keine Metropole umfaßte einen so großartigen Ländercomplex als Hamburg, dessen Thätigkeit sich über ganz Dänemark, Schweden bis nach Grönland und auch das ganze Wendengebiet bis zur Peene erstreckte. Hier auf diesem weiten Gebiet ein unabhängiges Patriarchat zu gründen mit 12 Suffraganbischöfen, gehörte deshalb zu den vornehmsten Plänen Adalbert's und in Verfolg dieser Absicht theilte er nach Abelin's Tode das Oldenburger Bisthum und errichtete in den Hauptorten der Wagrier, Polaben und Rereger: Oldenburg, Ratzeburg und Mikilenburg Bisthümer, welche er an Bischöfe, die aus ihrem Besitzthum vertrieben oder an zugewanderte Mönche, die er, weil er sie zur Ausführung seines Planes brauchte, gern aufnahm, übergab.[1]) Aber ohne die Zustimmung des Kaisers hatte die ganze Sache keinen rechten Halt, und Adalbert, der diesen Mangel wohl erkannte, suchte denselben dadurch abzuhelfen, daß er die Burg Ratzeburg als Eigenthum an den Sachsenherzog durch Heinrich IV. geben ließ. Heinrich befand sich damals in der Gewalt des Erzbischofs Hanno v. Cöln, eines ehrgeizigen Prälaten, der

---

[1]) Helmold I. 21.

von derselben Absicht, wie Adalbert geleitet, Cöln zum deutschen Rom machen wollte. Dieser gab gern seine Zustimmung, weil ihm daran liegen mußte, sich dem mächtigen Sachsenherzoge, dessen Hilfe bei der Ausführung seines Planes unumgänglich nöthig war, gefällig zu zeigen. So erhielt denn Otto das im Polabenland belegene Castell Ratzeburg mit allem Zubehör bis zum limes Saxoniae.[1])

Alle diese Einrichtungen bewirkten aber nicht, daß das Christenthum festen Fuß bei den Wenden faßte. Die Sachsenherzöge suchten von den unterworfenen Wenden einen möglichst hohen Tribut zu erpressen, doch dachten sie nicht daran, für die Mission thätig mitzuwirken.[2]) Als Kissinier und Circipaner besiegt waren, erhielten sie den Frieden durch Zahlung einer hohen Geldsumme; man theilte sich in den Raub, aber vom Christenthum war keine Rede, wie Adam ausdrücklich bemerkt.[3]) Die gewaltsame Weise, mit der Gottschalk sich das Reich unterworfen und nun auch die Bekehrung der Wenden betrieb, diente auch nicht dazu, dem christlichen Glauben wahre Freunde und Anhänger zuzuführen. Die Wenden sahen in Gottschalk den Unterdrücker ihrer Freiheit und haßten ihn als Freund der Sachsen. Wenn also, wie berichtet wird, viele die Taufe empfingen, so wurden sie dazu gezwungen, wirkliches Verlangen darnach war gewiß nicht vorhanden. Ansgar hatte einst mit richtigem Blick erkannt, wie die Bekehrung der Wenden betrieben werden müßte, wenn man auf dauernden Erfolg rechnen wollte. Er hatte Wendenknaben in der christlichen Lehre unterrichten lassen, um in ihnen Missionäre, die mit wendischer Sitte und Sprache vertraut waren, die also durch Schonung der empfindlichen Seiten den Uebergang vom Heidnischen zum Christlichen herstellen und dadurch eine Bekehrung ermöglichen konnten. Ich erinnere dabei an das Beispiel des Bonifacius, dessen glänzende Resultate sich hauptsächlich daraus erklären, daß er in richtiger Erkenntniß, daß eine solche Brücke zwischen

---

[1]) M. U.-B. Nr. 27.

[2]) Der König Sevein: Saxonum quibus mens pronior est ad pensionem vectigalium, quam ad conversionem gentium.

[3]) III. 22.

Heidenthum und Christenthum nothwendig sei, an die heidnische Lehre überall anknüpfend die heidnischen Götter und Feste bestehen ließ und ihnen nur nach und nach eine christliche Anschauung gab. Adalbert sandte auch eine Schaar von Priestern in das Wendenland, von deren Glaubenstreue er überzeugt sein konnte, die aber der wendischen Sprache unkundig, den Gottesdienst in lateinischer Sprache abhielten, die die meisten Wenden nicht verstanden, so daß Gottschalk in dem Gefühl des Mangels oft die Worte des Priesters erst ins Wendische übersetzte. Wie konnte es da den Priestern gelingen, Verständniß für die Lehre Christi zu erwecken? Und wenn sich die Priester auch wirklich dem Volke verständlich machten, so hatte die christliche Lehre in den Händen der römischen Hierarchie so an Reinheit verloren, daß sie bei den Priestern in den seltensten Fällen Herzenssache war und nur der Fanatismus sie leitete. Wie sollten da ihre Worte, die nicht aus dem Herzen kamen, in den Herzen der Heiden zünden? Und doch stand nur dann zu hoffen, daß das Christenthum eine bleibende Stätte bei ihnen gefunden hätte. Denn die Wenden hingen mit Zähigkeit an dem ihnen von den Vätern überkommenen Götzendienst fest, und die Priester, die im größten Ansehen bei ihnen standen, suchten nicht nur mit demselben Eifer die heidnische Religion aufrecht zu erhalten, mit dem die christlichen Priester die Verbreitung ihres Glaubens betrieben, sondern hatten auch in dem Haß der Wenden gegen alles Deutsche, den sie auf jede Weise schürten, die kräftigste Unterstützung.

Es ließ sich also voraussehen, daß die Wenden jede Gelegenheit benutzen würden, sich von der Herrschaft ihrer Unterdrücker und von dem aufgezwungenen Glauben frei zu machen. Und dazu wurden sie ermuthigt durch die Zerwürfnisse im deutschen Reich und durch die Kämpfe des Herzogs Magnus mit dem Hamburger Erzbischof. Es brach 1066 eine furchtbare Verschwörung aus, welche Gottschalk's eigener Schwager Blusso leitete. Gottschalk wurde am 7. Juni zu Lenzen erschlagen, mit ihm erlitten sein Priester Ebbo, viele Priester und Laien den Märtyrertod. Am 15. Juli wurde

der Abt des Ratzeburger Klosters Ansver[1]) mit 28 Mönchen gesteinigt. Der Bischof Johannes wurde unter entsetzlichen Martern durch die wendischen Länder geschleppt, getödtet und sein Haupt am 10. November dem Radegast zu Rethra als Opfer dargebracht. Der Aufstand aber erstreckte sich über die Grenzen des Wendenreichs hinaus; Hamburg und Schleswig wurden von Grund aus zerstört.

So waren mit einem Schlage alle die Früchte vernichtet, welche Adalbert's und Gottschalk's Eifer gewonnen hatte, die Wenden fielen in den Götzendienst zurück und die nächsten Zeiten waren nicht dazu angethan, von neuen Versuchen Erfolg zu erwarten. 83 Jahre lang ruhte die Mission im Wendenlande.[2])

Auch im Norden hin gerieth Adalbert bei der Ausführung seines Planes auf Widerstand. In den scandinavischen Reichen begann um diese Zeit das Streben nach nationaler Selbstständigkeit und dies Streben erstreckte sich auch auf die nordische Kirche, so daß sowohl Adalbert wie seine Nachfolger Mühe hatten, das Gewonnene sich zu erhalten, geschweige denn, daß ihre Bestrebungen Fortschritte machten. Auch von den Päbsten konnten sie keine Unterstützung erwarten, weil diese die Gründung einer von Rom direct abhängigen nordischen Kirche in ihrem Interesse wünschen mußten. Dennoch wurde der Kampf von den Hamburger Erzbischöfen nicht aufgegeben. Je mehr sie aber ihre Aufmerksamkeit dem Norden zuwandten, je mehr wandten sie dieselbe von dem Verhältnissen im Osten ab. So kam es, daß in langer Zeit von Hamburg-Bremen Nichts für die Wendenmission geschah

Auch Heinrich, der nach der Ermordung Cruco's sich des Reichs bemächtigt hatte und selbst Christ war, konnte für die Ausbreitung seines Glaubens nicht wirken. Im ganzen Wendenlande war damals nirgends ein Priester, nirgends eine christliche Kirche außer in Lüneburg, wo Heinrich mit

---

[1]) Ueber Ansver siehe Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg S. 19 u. ff. Kobbe, Geschichte Lauenburgs S. 79 u. ff.

[2]) Nach Helmold 69. 84 Jahre der terminus a quo und ad quem mitgerechnet.

seiner Familie zu verweilen pflegte.[1]) Die Wenden opferten ihren alten Göttern und weil sie die freie Religionsübung für gleichbedeutend mit ihrer politischen Freiheit hielten, so durfte Heinrich, dessen Stellung noch nicht genügend befestigt war, nicht wagen, durch gewaltsame Einführung des Christenthums die Gemüther aufzuregen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse wagte es ein Mann, nur von reinem Glaubenseifer getrieben, den Wenden das Evangelium zu verkünden: Vicelin von Querhameln an der Weser. Er wandte sich mit der Bitte an Heinrich, den Wenden predigen zu dürfen, da er von dessen günstiger Gesinnung Unterstützung hoffte, kam in Folge der Gewährung seiner Bitte nach Lübeck und schickte sich eben zu einer ersten Missionsreise an, als der gewaltsame Tod Heinrich's am 22. März 1119[2]) alle seine Hoffnungen wieder vernichtete. Auch ein zweiter Versuch zu Zwentipolch's Zeit, von welchem er gleichfalls die Erlaubniß zum Predigen im Wendenlande erhielt, fand sein Ende durch den Tod desselben.[3]) Die Gestalt des glaubenseifrigen Vicelin in dieser Zeit des grausamsten Kampfes ist außerordentlich anziehend. Nie ermüdend, verfolgte er sein Ziel mit aufopfernder Treue und so oft seine Unternehmung scheiterte, fing er stets unverdrossen sein edles Werk von Neuem an. Dabei war seine Thätigkeit vollständig privater Natur, ohne Unterstützung von Seiten Adalbert's, seit 1123 Erzbischof von Hamburg. Denn dieser hatte von Neuem, wenn auch ohne Erfolg, die selbstständige Entwickelung der nordischen Kirche hindern wollen. Aber auch der Kaiser und der Herzog verhielten sich theilnahmslos den Bestrebungen Vicelin's gegenüber, obwohl sie auch politisch von Bedeutung war. Erst als er 1139 von Conned die Kirchen von Lübeck und Segeberg erhielt und Heinrich von Badewide 1142 das Land der Polaben, bestehend in den 4 Ländern Butin, Ratzeburg, Gadebusch und Wittenburg[4]) als

[1]) Helmold I. 34.
[2]) M. U.-B. Nr. 29.
[3]) Helmold I. 48.
[4]) Vielleich noch Boitzenburg, doch ist dies urkundlich nicht nachzuweisen. Wigger, Ann. S. 107.

Entschädigung für Holstein erhalten hatte, war ein fester Ausgangspunkt gewonnen, von dem die Unterwerfung und Bekehrung der Wenden betrieben werden konnte. So ist es Vicelin gewesen, der in Wahrheit den Ruhm verdient, die Christianisirung des Wendenlandes wieder begonnen zu haben, obwohl auch jetzt noch unter keinen amtlichen Titel, da er immer nur Probst des Klosters zu Neu-Münster blieb. Diesen Ruhm theilt aber mit ihm Graf Heinrich v. Ratzeburg, der in der Inschrift des Denksteins auf der Grenze von Ratzeburg der Gründer des Christenthums in Ratzeburg genannt wird.[1]) Dennoch brauchte es noch eines Decenniums, ehe der Boden geebnet erschien. Durch die fortwährenden Raubzüge, welche die Wenden unternahmen, verwilderten sie immer mehr und in Niclot hatte das Christenthum einen ebenso eifrigen, als gefährlichen Feind. Um diesen Unwesen endlich einmal zu steuern, wurde auf der Versammlung zu Frankfurt, Anfangs Februar 1147, ein allgemeiner Kreuzzug gegen die Wenden beschlossen[2]) und in demselben Jahre zur Ausführung gebracht. Dieser Kreuzzug hat durch sein klägliches Ende der guten Sache mehr geschadet als genützt. Der Friede mit Niclot bestimmte zwar, daß die Wenden das Christenthum annehmen sollten, aber wenn auch viele die Taufe annahmen, so blieben sie doch nur so lange Christen, als die Feinde im Lande waren.[3])

Da starb am 25. August 1148 Erzbischof Adalbert von Hamburg. Die Wahl eines Nachfolgers war schwierig, denn nur ein Mann von höchster Begabung konnte der großen Aufgabe, die geistliche Herrschaft über den Norden, deren Unabhängigkeit zwar niemals ausgesprochen, aber bei dem Tode Adalbert's dennoch zur Thatsache geworden war, wieder zu gewinnen, gewachsen war und dem noch Kräfte genügend übrig blieben, um auch im Wendenlande zu wirken. Denn diese Verpflichtung übernahm der neue Erzbischof, da in Ratzeburg ein christlicher Graf saß, der das Werk auf alle Weise zu fördern bestrebt war. Die Wahl fiel auf

[1]) M. U.-B. Nr. 85.

[2]) Wigger, Jahrbuch XXVIII. S. 52 u. ff.

[3]) Helmold I. 65.

den Bremer Probst Hartwich, dessen Befähigung für das Amt unzweifelhaft war, dessen Feindschaft mit dem Herzog wegen der Erbstreitigkeiten um die Grafschaft Stade ihn andererseits nicht als passende Persönlichkeit erscheinen ließ, da unstreitig bei seiner Thätigkeit im Wendenlande Verwicklungen mit Herzog Heinrich entstehen mußten. Nichts desto weniger war Hartwich entschlossen, die Pläne seines großen Vorgängers Adalbert wieder aufzunehmen. Seine Bemühungen richteten sich zunächst nach dem Norden und erst als diese weder beim Pabst noch beim Kaiser Unterstützung fanden, wandte er sich der Erfüllung seiner zweiten Aufgabe, der kirchlichen Organisation des Wendenlandes, zu. Die Wiederaufrichtung der Bischofssitze, welche die Wuth der Barbaren einst zerstört hatte, war das Zunächstliegende. Am 10. October wurden Vicelin für Oldenburg und Emmehard für Mikilenburg feierlich zu Roßvelde geweiht und in das Wendenland „dem Sitz des Teufels und der Wohnstätte des unsauberen Geistes" gesandt. Für Ratzeburg wurde noch kein Bischof bestimmt. Der Grund dafür ist uns nicht überliefert, da aber die verzögerte Besetzung des neu errichteten Bisthums im Polabenland, wo, wie erwähnt, ein für die Ausbreitung des Christenthums sehr thätiger Graf saß, nicht in den Verhältnissen zu suchen sein wird, so hat die gewöhnliche Annahme, daß Hartwich damals über die Person des neuen Bischofs noch nicht einig war, viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Wie es vorauszusehen war, so gerieth der Erzbischof sofort mit dem Herzog in Zwist. Die Einsetzung der neuen Bischöfe war ohne Zustimmung des Herzogs und Grafen Adolf von Holstein geschehen.[1]) Graf Adolf hob deshalb die jahrelange Freunschaft, welche zwischen ihm und Vicelin bestanden, auf und verhinderte die Einziehung des Zehnten. Vicelin wandte sich an den Herzog, mit dessen Zustimmung, wenn nicht auf seine Veranlassung, der Graf gegen Vicelin vorgegangen war, veniam rogaturus, wie es bei Helmold heißt. Der Herzog aber antwortete ihm: Er verdiene den Namen

[1]) Helmold Cap. 69.

eines Bischofs gar nicht, weil er ihn angenommen habe, ohne ihn um Rath zu fragen. Er hätte der Lenker (moderator) dieser Angelegenheit sein müssen in einem Lande, das seine Vorfahren erobert und welches ihm auf dem Wege der Erbschaft überkommen sei. Nur seiner stetigen Treue habe er es zu danken, wenn er Alles vergessen und ihn unter der Bedingung seine volle Gunst wiederschenken wolle, wenn er die bischöfliche Investitur von seiner Hand annehmen wolle.

Bei der Untersuchung, in wieweit der Herzog sich bei dieser Forderung auf dem Boden des Rechts befand, müssen wir auf das Wormser Concordat, 23. September 1122, zurückgehen, in welchem, so weit es hier in Betracht kommt, festgesetzt war, daß der Kaiser den Erwählten fortan nicht mehr mit Ring und Stab, sondern mit dem Scepter und zwar rücksichtlich der geistlichen Güter zu belehnen berechtigt sei. Diese Belehnung sollte der Weihe in Deutschland vorausgehen.

Was hiernach Hartwich anbetrifft, so war die Ernennung der Bischöfe sein unbestrittenes Recht, welches auch, seitdem Stephan V. 891 dasselbe zugesichert hatte, stets von den Erzbischöfen ausgeübt worden war. Daß aber die Weihe derselben vor der Belehnung stattgefunden hatte, verstieß jedenfalls gegen den klaren Wortlaut des Concordats. Der Herzog dagegen leitete seine Ansprüche der bischöflichen Investitur in den Slavenländern, wie dies deutlich aus seiner Antwort an Vicelin hervorgeht, daraus ab, daß diese Länder von seinen Vorfahren mit dem Schwerte erobert, und auf ihn als erblicher Besitz gekommen sei. Weil sie also außerhalb der deutschen Grenze lägen, so gebühre ihm darin dasselbe Recht, welches der Kaiser in Deutschland ausübe, er allein habe also die Bischöfe zu investiren.

Daß die Berechtigung dieser Ansprüche nur auf schwachen Füßen stand, beweist der Umstand, daß Friedrich einige Jahre später in der Urkunde von 1154 besonders hervorhebt: provincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet — und weiterhin: ut quicunque in locum episcoporum

ibidem subrogandi sunt, a manu ipsius, quod regii juris est, tamquam a nostra recipiant.[1])

Der Erzbischof Hartwich hatte bald Gelegenheit, seine vollständig entgegenstehenden Anschauungen auszusprechen. Vicelin erschien nämlich die Forderung des Herzogs hart, weil es praeter consuetudinem war, bat sich deshalb Bedenkzeit aus und reiste nach kurzer Krankheit nach Bremen, um sich von Hartwich und dem dortigen Clerus Rath zu holen. Uebereinstimmend sprachen sich diese dahin aus: Vor allen Dingen sei festzuhalten, daß nur dem Kaiser die Investitur zustehe und keinem andern Fürsten, wie groß auch sein Ansehen sei. Es sei überhaupt unerhört, daß ein Fürst einer solchen Sache Widerstand entgegensetze. Wenn Vicelin nachgäbe, so sei damit ein Präcedenzfall geschaffen, der zum größten Mißbrauch in der Kirche führen könne. Es sei immer noch besser auf die Güter zu verzichten, als seine priesterliche Ehre auf's Spiel zu setzen.

Der Erzbischof wahrte also den Ansprüchen des Herzogs gegenüber seinen kirchlichen Standpunkt und dies um so mehr, als es sich nicht etwa um die Entscheidung eines vereinzelten Falles handelte, sondern Hartwich hier als Verfechter des solidarischen Interesses der Kirche auftrat. Andererseits war der Herzog ebensowenig geneigt, seine vermeintlichen Rechte aufzugeben und so blieb Vicelin nichts übrig, als nachzugeben. So nahm er schon 1150 die Investitur von der Hand des Herzogs an. Der Lage der Sache nach war dies das klügste, was er thun konnte, wozu ihm auch schon Heinrich von Witha gerathen hatte: Thut dem Herzog den Willen, ermahnte ihn dieser bei seiner ersten Anwesenheit beim Herzog, denn weder der Kaiser noch der Erzbischof kann Eure Sache fördern, wenn der Herzog dagegen ist.[2]) Damit war der Streit keineswegs beendigt und noch auf dem Reichstag zu Merseburg im Mai 1152 machte Hartwich den Versuch, das Recht des Herzogs anzufechten. Auf diesem Reichstag waren

---

[1]) M. U.-B. Nr. 56.

[2]) Helmold Cap. 69.

auch Vicelin und Emmehard anwesend[1]) und der Erzbischof suchte beide zu bestimmen, sich ebenfalls vom König investiren zu lassen, nicht weil er einen Gewinn für die Kirche darin erblickte, sondern nur aus Groll gegen den Herzog.[2]) Eine nochmalige Investitur durch den Kaiser würde allerdings das Recht des Herzogs wieder in Frage gestellt haben und das bezweckte eben Hartwich. Die Investiturstreitigkeiten wurden endlich zu Gunsten des Herzogs durch Friedrich selbst entschieden. Auf dem Reichstag zu Goslar im April 1154[3]) übertrug er an Heinrich das Recht, in der Provinz jenseits der Elbe, welche er von ihm als Lehen besäße, Bischofssitze und Kirchen zu gründen, und ihnen von Reichsgütern, so viel ihm gut dünke, zum Unterhalt zu geben. Um seinen Eifer hierbei zu erhöhen, erhielt er ferner das Recht der Investitur in den 3 Bisthümern Oldenburg, Mikilenburg und Ratzeburg und sie sollte dieselbe Gültigkeit haben, als ob sie vom Kaiser selbst vollzogen sei.

---

[1]) M. U.-B. Nr. 54. Zeug.

[2]) Helmold Cap. 73.

[3]) Dehio in seiner Dissertation Hartwich von Stade, Bremen 1872 S. 110 hat einige Bedenken gegen diese Zeit der Urkunde geltend gemacht, welche auf Unrichtigkeiten beruhen. Der Zeuge Wichmann nennt sich bereits seit dem Merseburger Reichstage Erzbischof von Magdeburg, wenn er beim Kaiser ist, und nur wenn er Naumburger Urkunden ausstellt, erscheint er in der Folgezeit noch einfach als Bischof von Naumburg. Die Behauptung Dehio's, daß die Urkunde von 1154 erst nach der Rückkehr Wichmann's aus Rom ausgestellt sein könne, weil er sich als Erzbischof von Magdeburg unterzeichnet, ist also unrichtig. Auch ist Wichmann von der Rechtmäßigkeit seiner Wahl so überzeugt, daß er noch in demselben Jahr 1152 im erzbischöflichen Schmucke zu Regensburg erschien. Winter, Forschung, Band 13, S. 133 und Fechner, Forschung, Band 5, S. 431 u. ff. Auch der mitunterzeichnete aelectus Bertoldus ist kein Grund gegen die Ausstellung der Urkunde im Anfange des Reichstages zu Goslar. Die Wahl desselben wird im Gegentheil vom Domcapitel vorgenommen sein, ehe sich Wichmann nach Rom begab, die Weihe und damit den Titel Bischof hat er erst erhalten, als Wichmann auch das Pallium vom Papst Anastasius erhalten hatte. Die Rückkehr Wichmann's erfolgte vor dem September, Otto Fris gesta II. 10 u. 11 circa idem tempus, mense Septembri und am 19. September unterzeichnet sich Berthold schon als episcopus. (Hamb. U.-B. Nr. 204.)

Dies Recht wurde auch auf diejenigen Wendenländer ausgedehnt, in welchen er neue Bisthümer gründen würde.

An diese Urkunde anknüpfend, ist nun die allgemeine Ansicht über die Gründung des Bisthums Ratzeburg folgende:

„Es bot sich bald Gelegenheit für den Herzog, von seinem Recht Gebrauch zu machen; denn er berief auf Empfehlung des Erzbischofs von Magdeburg den Probst Evermod zu St. Marien in Magdeburg, welcher einst seiner ascetischen Strenge wegen von der interimistischen Verwaltung des Gottes-Gnaden-Kloster bei Halle durch die dortigen Mönche verdrängt war, zum Bischof von Ratzeburg, und belehnte ihn auf einer Versammlung, die er vor seinem Abzuge nach Italien (August 1154), in Gegenwart des Probstes Ludolf von Cuzalina[1]) und des Grafen Adolf von Holstein, mit 300 Hufen, welche ihm der Graf Heinrich von Ratzeburg auftrug. Evermod wird auch die Weihe von Wichmann empfangen haben, denn von Hartwich war sie unter den obwaltenden Umständen nicht zu erwarten.[2])

Diese Auffassung, welche sich besonders auf Arnold von Lübeck, das Zehntenregister und die Dotationsurkunde vom Jahre 1158 stützt, hat aber seine großen Bedenken. Denn sehen wir uns zunächst den Bericht Helmold's an, dem entschieden als Zeitgenossen das größte Gewicht beizulegen ist, und der der Gründung des Bisthums ein ganzes Capitel[3]) widmet, so finden wir nichts darin, was diese Ansicht bestätigt. Helmold erzählt:

Auch das muß erwähnt werden, daß, als Gott die Grenze seiner Kirche ausdehnte, Evermod zum Bischof von Ratzeburg ordinirt wurde und ihm Heinrich, Graf der Polaben, die Insel, welche nahe dem Castell lag, zum Wohnsitz anwies. Außerdem übergab er dem Herzog 300 Hufen zu dem Zweck, um das Bisthum damit auszustatten und erkannte dem Bischof die Zehnten des Landes (des Polabenlandes) zu, von welchem er die Hälfte als Lehn zurückerhielt und so Lehnsmann des

---

[1]) Helmold Cap. 69.

[2]) Wigger, Jahrb. XXVIII. S. 77.

[3]) Cap. 77.

Bischofs wurde. Davon ausgenommen waren nur die 300 Hufen, welche mit allen Einkünften und Zehnten ungeschmälert dem Bischof verblieben.

Dieser Bericht Helmold's macht unstreitig den Eindruck, als ob die Einsetzung Evermod's eine vollständig den gesetzlichen Vorschriften entsprechende gewesen sei. Nichts ist darin von einer Berufung durch den Herzog erwähnt, und doch würde Helmold einen so unerhörten Eingriff in die kirchliche Autorität nicht mit Stillschweigen übergangen haben: wenn es auch seine eigentliche Aufgabe ist, die Geschichte Wagriens zu schreiben, so richtet sich sein Blick doch naturgemäß auch auf die Nebenländer und er berührt darin alle die Verhältnisse, welche mit seinem Lande in Verbindung stehen. Auch Hartwich würde gegen ein solches eigenmächtiges Vergehen energisch protestirt haben, wie er dem Bischof Gerold, der, wenn auch durch den Einfluß des Herzogs, doch einstimmig durch das Capitel erwählt war, die Weihe versagte. Selbst der Pabst würde nicht stillgeschwiegen haben, so daß wir sicher einen Brief oder eine Notiz hätten, welche diesen unglaublichen Fall berührt hätte. Im Gegentheil geht auch aus der Bestätigungsurkunde des Pabstes Hadrian IV. vom 21. Januar 1158 [1]), in der es einfach heißt: precibus ducis, in fundo cujus praedicta ecclesia (Ratzeburgensis) fundata est, zur Genüge hervor, daß eine Schädigung der kirchlichen Rechte in so eclatanter Weise nicht vorangegangen sein konnte.

Und doch geschah die Einsetzung Evermod's mit vollständiger Uebereinstimmung des Herzogs; denn Helmold berichtet ausdrücklich: praeterea trecentos mansos resignavit duci dandos in dotem episcopii. [2]) Der Preis für die Einwilligung des Herzogs konnte aber kein anderer sein, als daß Evermod mindestens das Versprechen abgab, die Investitur von ihm anzunehmen. Steht dies fest, so ist ebenso klar, daß die Berufung Evermod's nicht durch den, dem allein das Recht dazu zustand, durch Hartwich erfolgt sein kann. Denn ebenso

---

[1]) M. U.-B. Nr. 62.

[2]) Helmold 77.

starr, wie sein Gegner, hielt der Erzbischof an seiner Anschauung fest und würde freiwillig keinen Finger breit von seinem guten Rechte aufgegeben haben. Ueberhaupt hätte eine Berufung durch Hartwich nur dann Sinn gehabt, wenn eine Verständigung mit dem Herzoge vorhergegangen wäre. Zu einer Annäherung an seinen Todfeind war aber der Erzbischof zu der Zeit so wenig geneigt, daß er kaum die Zeit seines Abzugs nach Italien abwarten konnte, um sofort mit überstürzender Hast die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Die Worte des Zehntenregisters cooperante Hartwigo in diesem Sinne gedeutet, wären also absolut falsch.

Ist somit erwiesen, daß die Berufung Evermod's weder durch Herzog Heinrich, noch auch durch den Erzbischof Hartwich geschehen sein kann und steht trotzdem fest, daß die Einsetzung des Bischofs stattgefunden hat, so bleibt nur die einzige Annahme übrig, daß in diesem Falle die Schwierigkeiten umgangen sind, d. h. wir müssen uns nach einer Person umsehen, die die Vermittlung übernommen hat und die Einsetzung Evermod's bewirkt, ohne der Anschauung der beiden Gegner gewaltsam zu nahe zu treten und dieser Vermittler kann nur der Erzbischof Wichmann v. Magdeburg gewesen sein. Es wird nicht nöthig sein, die vielen Beziehungen der beiden Erzbischöfe zu berühren; hatte doch der Pabst Eugen III. auch Hartwich den Vorwurf gemacht, er habe bei der Wahl Wichmann's zum Erzbischof von Magdeburg, nach einem Ziele gestrebt, das nicht zur Ehre der Kirche, sondern der weltlichen Fürsten diene [1]); auch der Umstand scheint mir von dem Interesse Wichmann's an den Verhältnissen der wendischen Bisthümer Zeugniß abzulegen, daß sich Emmehard am 8. März 1154 bei ihm in Naumburg befindet.[2]) Der Grund, welchen Masch [3]) angiebt, Hartwich habe Evermod nicht gekannt, ist ebenfalls hinfällig. Denn während Evermod das Amt des Probstes zu St. Marien bekleidete, war Hartwich Domherr ebendaselbst zu St. Moritz [4]) und unter seiner Beihilfe wird

[1]) Fechner, Forschung. Band 5, S. 433.

[2]) M. U.=B. Nr. 55 Zeuge.

[3]) Geschichte des Bisthums Ratzeburg S. 75.

[4]) M. U.=B. Nr. 37.

das Kloster Jerichow gegründet, zu welchem Hartwich als Probst von Bremen 1141 eine Schenkung an das Havelberger Bisthum machte[1]), wie auch Evermod als Zeuge am 31. December 1144 die Bestätigung einer anderen Schenkung Hartwich's an die St. Moritzkirche zu Magdeburg unterzeichnet.[2]) Es müssen also entschieden freundschaftliche Beziehungen auch zwischen Hartwich und Evermod, hervorgegangen aus langjähriger Bekanntschaft, bestanden haben, so daß die Wahl Evermod's zum Ratzeburger Bischof Hartwich sehr erwünscht sein mußte. Alle diese Umstände erklären es, daß Hartwich zwar nicht selbstthätig bei der Besetzung des Bisthums war, jedoch stillschweigend sie billigte, da er dadurch nicht gezwungen wurde, seinen Standpunkt aufzugeben und seinem Ziele im Wendenlande um einen bedeutenden Schritt näher gerückt war. Dadurch gewinnt auch das Urtheil Helmold's über Hartwich[3]) ipsi (archiepiscopus et ceteri Bremensium) nec magnopere fructum, sed numerum suffraganearum sedium curabant, rechte Bedeutung, und was ungleich wichtiger ist, auch der Bericht Arnold's v. Lübeck und der Annalisten läßt sich, wenn man eine Vermittlung Wichmann's annimmt, leicht erklären. Denn für denjenigen, der die Verhältnisse nicht genau durchschaute, konnte es den Anschein haben, als ob die Einsetzung Evermod's allein das Werk Heinrich's gewesen sei und diese Anschauung hat Arnold, wenn er, übrigens relatione fidelium[4]), erfahren hat: idem presul a duce Hinrico ad episcopatum, vocatus est. Die andere Stelle lautet[5]): Dux autem adultus et magnificatus tunc temporis (zur Zeit Heinrich von Ratzeburg) ecclesias[6]) Transalbi-

[1]) M. U.-B. Nr. 38.
[2]) M. U.-B. Nr. 39.
[3]) Cap. 69.
[4]) II. 7. relatio ist im klassischen Latein allerdings der Bericht durch Schrift und Rede, im Mittelalter bedeutet es aber überwiegend mündliche Mittheilung und eine besondere Hervorhebung des vocatus est liegt auch nicht vor.
[5]) V. 7.
[6]) In diesem Plural liegt eine Ungenauigkeit.

nas fundare coepit et Evermodum prepositum in Magdeburch ad parochiam Racesburgensem auctoritate archiepiscopi ejusdem loci promovere studuit. Daß sich das ejusdem loci auf Magdeburg bezieht, ist wohl selbstverständlich und damit hätten wir, das fundare aus der eigenthümlichen, scheinbar unthätigen Stellung Hartwich's erklärt, in Arnold einen quellenmäßigen Beweis nicht nur für die Mitwirkung Wichmann's, sondern es ist damit die Thätigkeit Wichmann's, wie sie angenommen ist außer allem Zweifel gestellt. Denn die Worte ejusdem loci auf das allerdings näher stehende Raceburgensem zu beziehen, kann sicher nur mit dem größten Zwange geschehen und in der auctoritas liegt unstreitig mehr, als blos eine Empfehlung des Evermod. Wenn der Verfasser des Zehntenregisters die Gründung Ratzeburgs durch den Herzog Heinrich geschehen läßt, consentiente et sibi fideliter cooperante domino Hartwico, so weist er dem Magno Bremensium archiepiscopo eine gar klägliche Rolle zu. Denn dann hätte der Erzbischof von seiner Höhe herabsteigen und sich des Herzogs Forderungen vollständig fügen müssen. Der Verfasser des Zehntenregisters zeigt also seine vollständige Unkenntniß der Verhältnisse und sein Bericht entbehrt deshalb aller Glaubwürdigkeit. Daß Evermod auch die Weihe von Wichmann erhalten hat, scheint mir ebenso klar, wenn es sich aus den Quellen auch nicht nachweisen läßt.

Endlich widerspricht meine Annahme der Urkunde von 1154, deren Echtheit nicht angezweifelt werden kann, durchaus nicht. Denn dieser fehlt die Recognition des Kanzlers und jedes Datum, ist also als nicht vollzogen zu betrachten und ihre Wirkung läßt sich daher erst erkennen, nachdem im Juni 1158 auf dem Augsburger Reichstage die Versöhnung zwischen Heinrich und Hartwich stattgefunden, in der Dotationsurkunde vom Jahre 1158, die Ausstellung also erst nach dem angegebenen Termin erfolgt sein kann und in der feierlichen Investitur desselben Jahres.

Daß Evermod zum zweiten Mal die Investitur angenommen, scheint mir nicht denkbar. Der Widerspruch läßt sich nur heben, wenn man annimmt, daß die erste Dotirung seines Bis-

thums nur auf ein Versprechen erfolgt ist, daß vor der Dotationsurkunde noch die feierliche Investitur stattfinden mußte, welche er gemeinsam mit den beiden andern Bischöfen erhielt. Der Umstand, daß die Annalenlisten diese Verleihung erst 1159 und 1160 setzen, scheint ohne Belang zu sein (Wigger, Jahrb. XXVIII. S. 85—88), ebenso, daß Helmold dies Ereigniß erst bei andern aus dem Jahre 1160 setzt.

Die Gründung des Bisthums Ratzeburg steht fest durch Helmold's post haec abiit dux noster in Italiam cum rege pro corona imperiali. Anfang October 1154 trafen von allen Seiten die Fürsten zu Augsburg auf dem Lechfelde zu der Römerfahrt des Kaisers ein.[1]) Hier erschien auch Heinrich im glänzenden Aufzuge. Ferner findet die Bestattung des Vicelin's († 12. Dec. 1154) praesente domino Racisburgensi episcopo statt.

Ueber Evermond's früheres Leben erzählt uns die Legende[2]), daß er in den Niederlanden geboren, von Norbert 1120 zu Cambrai zum christlichen Glauben bekehrt und ein eifriger Verfechter seines neuen Glaubens geworden sei. Jedenfalls ist er einer der ersten und hervorragendsten Schüler Norbert's gewesen, und hat im Verein mit ihm das Praemonstratum gegründet; in welches er selbst eintrat und die Priesterweihe erhielt. Als Norbert Erzbischof von Magdeburg geworden war 1126, war er mit diesem nach Magdeburg gegangen und später 1131 gründete Norbert das Gottesgnaden-Kloster bei Halle[3]) und bestimmte zum Probst des Klosters zunächst Emelrich, der bald darauf nach Jerusalem eine Wallfahrt unternahm, während welcher Zeit Evermod ihn in seinem Amte vertrat, und als Emelrich vermuthlich auf dieser Wallfahrt gestorben war, wurde Evermod zu seinem Nachfolger ernannt. Die Thätigkeit Emelrich's für das neue Kloster war so gering ge-

[1]) Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen S. 191.
[2]) Masch, S. 74. Giesebr., III. 68. II. 238. Wigger, XXVIII. 77.
[3]) M. U.-B. Nr. 35 Anm.

wesen, daß man Evermod für den ersten Probst von Gottesgnaden hielt.[1]) In dieser Würde blieb er auch noch nach Norbert's Tode, 1134, denn bei der Bestätigung des Klosters durch den Nachfolger Norbert's, Erzbischof Conrad, seit 29. Juni 1134, vom 4. März 1135 wird er als Probst von Gottesgnaden angeführt. Durch die Strenge, mit der er die Mönchsregeln handhabte und namentlich die Fasten, deren Dauer er gegen früher noch verlängerte, innegehalten wissen wollte, zog er sich den Haß der Brüderschaft zu, und diese wußte es durchzusetzen, daß er von seinem Amt abberufen wurde. Er kehrte nun vermuthlich nach Magdeburg zurück, wo er 1138 dem Probst Wigger zu St. Marien, der in diesem Jahre zum Bischof von Brandenburg ernannt wurde, in dieser Würde folgte.[2]) Hier in Magdeburg betheiligte er sich bei Allem, was in dieser Zeit für die Kirche geschah[3]), und wir können seine Thätigkeit bis zum Jahre 1146 verfolgen. Von da an hören die Nachrichten über ihn auf; wir wissen also nicht, ob er sich an dem Kreuzzug gegen die Wenden betheiligt hat. Jedenfalls aber hat er das Amt als Probst v. St. Marien bekleidet, bis er das Bisthum Ratzeburg übernahm.

Evermod war ganz die Persönlichkeit, wie sie das neu gegründete Bisthum erforderte. Die Treue und den Eifer, womit er für Ausbreitung des Glaubens sorgte, den Ernst, mit dem er nicht nur selbst die Sache des Christenthums behandelte, sondern auch von Anderen forderte, hatte er bereits in seinem bisherigen Leben gezeigt. Arnold v. Lübeck aber hat uns einige Züge aus seinem Leben aufbewahrt, welche Zeugniß geben, daß er bei aller Strenge seines Characters doch auch von innigem Mitgefühl für das harte Loos seiner Mitmenschen erfüllt war, und daß ihm auch die echt christliche Demuth nicht fehlte, die sich nicht scheut, sich zu beugen, wenn es gilt, eine

---

[1]) M. U.-B. Nr 35 testes: ex gratia Dei preposito primo religioso Evermodo cum aliis pluribus.

[2]) 1139 wird er urkundlich als Propst von St. Marien genannt. M. U.-B. Nr. 35, seine Ernennung erfolgte also jedenfalls schon 1138.

[3]) Vergl. M. U.-B. Nr. 35, 37, 38, 39, 41.

gute Sache durchzuführen. Andererseits schreckte er auch vor energische Maßregeln nicht zurück, wenn er einsah, daß er nur auf diesem Wege zum Ziele gelangen konnte. Arnold erzählt nämlich[1]): Zu der Zeit, als Evermod Bischof von Ratzeburg wurde, hatte Graf Heinrich von Badewide zwei friesische Vornehme als Gefangene bei sich, die er grausam quälte. Evermod, von Mitleid für die Lage der Unglücklichen erfüllt, bat Heinrich wiederholt um ihre Freiheit, ohne jedoch durch seine Bitten etwas zu erreichen. Als das Osterfest herannahte, wurden sie, der Heiligkeit des Festes wegen, zur Theilnahme daran ebenfalls zum Gottesdienst geführt, aber mit eisernen Fesseln beschwert. Der Bischof nahte sich ihnen mitleidsvoll und besprengte sie mit Weihwasser, indem er ihnen die tröstenden Worte zurief: „Der Herr richtet die Gebeugten auf und befreit die Gefesselten". — Dem Bestreben der damaligen Zeit gemäß, fehlt dieser Erzählung das Wunderbare auch nicht, denn Arnold berichtet weiter, wie durch die Berührung des Weihwassers die Fesseln von selbst abgefallen seien, indeß wird dadurch der Eindruck, den das menschliche Auftreten des Bischofs zeigt, nicht abgeschwächt. Zu einer anderen Zeit war Evermod mit dem Erzbischof Hartwich im Lande der Dithmarsen anwesend. Während der Feier der Messe erschlug ein Dithmarse einen anderen Vornehmen des Landes. Als Evermod dies vernahm, war sein erster Gedanke, zwischen den Verwandten des Erschlagenen und dem Mörder Versöhnung zu stiften. Bittend wandte er sich an den Ersteren, indem er ihn an die Worte des Gebets: „Vergieb uns unsere Schuld" erinnerte. Als jener trotzdem ungerührt blieb, stieg er von seinen Sitz herab, warf sich ihm zu Füßen und bat ihn flehentlich, die Rache aufzugeben. Dagegen versicherte jener mit feierlichen Eiden, er würde nicht davon ablassen; darauf erhob sich Evermod und gab ihm statt des Segens einen derben Faustschlag in's Gesicht. Und das half; der Dämon wurde, wie Arnold hinzusetzt, durch diesen Schlag, den der Bischof aus göttlicher Eingebung gethan, aus dem Manne getrieben.

---

[1]) II. 7.

Diese Züge sind bezeichnend für den Character Evermod's; sein mitleidsfähiges Herz, sein stets zur Versöhnung gerichtetes Streben geben den klaren Beweis, daß er von den inneren Wesen des Christenthums durchdrungen war. Und das war um so mehr zu schätzen, zu einer Zeit, wo die christlichen Priester zwar voll fanatischen Eifers für die Ausbreitung ihres Glaubens waren, die Erkenntniß des wahren Inhalts desselben ihnen aber abging, und wo sich das Wirken des Bischofs nicht nur auf die dem Christenthum schon angehörenden Deutsche, sondern besonders auf die heidnische Bevölkerung seiner Diöcese richten sollte. Die Lage des wendischen Volkes geht aber am deutlichsten aus der Rede des greisen Pribislaw hervor, welche uns Helmold[1]) voll Mitleid über das harte Loos der Wenden aufbewahrt hat. Dieselbe ist nicht frei von Uebertreibungen, wie sie sich nur im Munde Pribislaw's rechtfertigen und wir müssen bei der Beurtheilung derselben den richtigen Standpunkt einnehmen. Daß die Deutschen fähig waren, gute Elemente in sich aufzunehmen, welche sie bei den unterworfenen Völkern vorfanden, daß hatten sie zur Genüge durch die Conservirung der guten romanischen Elemente gezeigt. Die Wenden aber hatten kein Bildungsmaterial, mit dem die Deutschen, die ihnen in allen Punkten überlegen waren, etwas anfangen konnten. Es konnte daher von vornherein nur ein Vernichtungskampf sein[2]). Dadurch läßt sich aber die Grausamkeit, mit der er von Seiten der Deutschen geführt wurde, keineswegs rechtfertigen und deshalb giebt uns die Rede des Pribislaw, wenigstens, soweit sie das Verhältniß der Fürsten zu ihren wendischen Unterthanen berührt, ein richtiges Bild. Auf die Ermahnung des Bischofs Gerold, mit welchem zusammen Helmold den Theil Wagriens besuchte, welcher Pribislaw geblieben war, die Wenden möchten sich zum Christenthum bekehren, antwortete Pribislaw: „Deine Worte sind Gottes Worte und gewiß zu unserm Wohl gesprochen. Aber wie können wir diesen Weg betreten, da wir von so vielem Unglück heimgesucht sind? Damit Du unsere

[1]) I. 83. Wigger, Jahrb. XXVIII. 100.

[2]) Ernst in den Beiträgen zur mecklenburgischen Geschichte, von Schirrmacher, Rostock, herausgegeben.

unglückliche Lage kennen lernst, so höre in Geduld meine Worte; denn das Volk, was Du erblickst, ist Dein Volk, und deshalb ist es gerechtfertigt, daß wir Dir unsere Bedrängniß vortragen, wie es Deine Pflicht ist, uns Deine Theilnahme zu schenken. Denn unsere Fürsten verfahren so hart gegen uns, daß uns wegen der Abgaben und der harten Knechtschaft der Tod begehrenswerther ist, als das Leben. Siehe in diesem kleinen Winkel haben wir Bewohner dem Herzog 1000 Mark zahlen müssen und ebenso dem Grafen 100 und noch sind wir nicht frei, sondern werden täglich gedrängt und gedrückt bis zur Vernichtung. Wie können wir an Erbauung von Kirchen, an die Annahme der Taufe denken, wo uns beständig die Furcht vor Vertreibung ängstigt? Und dabei haben wir keinen Ort, wohin wir uns wenden können. Was, fährt er weiter fort, bleibt uns übrig, als unsere Länder zu verlassen und uns dem Meere anzuvertrauen? Oder welche Schuld trifft uns, wenn wir aus der Heimath vertrieben, das Meer beunruhigen und unsern Lebensunterhalt von den Dänen holen? Wird die Schuld davon nicht die Fürsten treffen, welche uns vertreiben?"

Characteristisch ist auch die Antwort Gerold's auf die Worte Pribislaw's: „Daß unsere Fürsten bisher mit Eurem Volke hart verfahren sind, kann Dich nicht Wunder nehmen; denn sie meinen, Nachsicht gegen Heiden und Götzendiener sei nicht nöthig. Kehrt deshalb zum Christenthum zurück und unterwerft Euch den Schöpfer, dem sich selbst die mächtigsten Herrscher beugen. Leben nicht alle Sachsen und die übrigen christlichen Völker in Ruhe und zufrieden mit ihren Gesetzen? Ihr allein haltet Euch von der Verehrung Gottes zurück und seid deshalb der Plünderung Aller ausgesetzt." —

Und so war es in Wirklichkeit, die Fürsten sahen in den Wenden nur die Heiden, welche hartnäckig dem christlichen Glauben widerstrebten und deshalb keines Mitleids werth waren. Im Gegentheil wurden sie durch übermäßige Steuern gedrückt, welche namentlich zu dem, was sie auf dem Wege der Arbeit schaffen konnten, in keinem Verhältniß standen, und so fast zur Verzweiflung getrieben. Und die Furcht vor gänzlicher Vertreibung, wie sie sich in den Worten Pribislaw's

ausspricht, war für Polabien und Wagrien gewiß gegründet. Denn die Colonisationsart der Sachsen hatte von Anfang an darin bestanden, die Wenden aus ihren Besitzungen einfach herauszujagen und durch die Anlegung einer Burg der Wiederkehr derselben vorzubeugen.[1]) Seit dieser Zeit waren die Wenden, wenn sich deutsche Colonisten zeigten, freiwillig zurückgewichen. Was hätte ihnen auch der Widerstand da genützt, wo sich die Colonisten ansiedeln konnten. Mit dem Jahre 1066 waren aber alle Spuren früherer Colonisation vernichtet worden und es dauerte lange in Polàbien, ehe man damit beginnen konnte. Erst als Heinrich in den Besitz dieses Landes kam, beginnt auch die neue Colonisirung. Es ist anzunehmen, daß die Masseneinwanderung, welche 1139 unter Graf Adolph v. Holstein, von Flandern, Holland, Westphalen, Friesland und Holstein in Wagrien geschah[2]), sich zum Theil auch über die Ratzeburger Grafschaft erstreckte und von da ab war die Colonisation im raschen Steigen begriffen, so daß Heinrich dem Bischof 1154 schon 300 Hufen, zum größten Theil cultivirten Landes zur Dotirung zuweisen konnte.

Eine Urkunde über die erste Dotirung ist nicht vorhanden, wir müssen uns mit dem, was Helmold uns darüber giebt, begnügen, und zur Ergänzung den Anfang des Zehntenregisters heranziehen.[3]) Hiernach erhielt der Bischof 300 Hufen Landes angewiesen, deren Einkünfte und Zehnten ihm allein zufließen sollten. Ferner erhielt er in den 3 Provinzen Ratzeburg, Wittenburg und Gadebusch die Hälfte des Zehnten, während die andere Hälfte der Graf Heinrich als Lehen vom Bischof zurückerhielt, also dessen Lehnsmann wurde, und zwar mit dem Recht, daß beide freie Verfügung über diesen halben Zehnten hatten und damit weiter belehnen konnten, wen und soviel sie

---

[1]) Vergl. Einh. Ann. 822: Saxones castellum quoddam trans Albiam in loco, cui Delhende nomen, aedificant, expulsis ex eo Slavis, qui illum prius occupaverant, praesidiumque in eo positum contra incursiones eorum.

[2]) Helmold, I. 57.

[3]) Vergl. M. U.-B. Nr. 59. Helmold, 78. 1. Ein Vergleich mit Helmold zeigt, daß das Zehntenregister hierüber gut unterrichtet ist.

wollten, aber mit der Einschränkung, daß von den Dörfern, zu welchen 12 Hufen oder mehr gehörten, der Bischof und der Graf je 2, von denen, welche weniger als 12 Hufen Landes ausmachten, jeder eine Hufe nach dem Recht der Settenke abgeben sollten. Es waren dies die freien Schulzenhufen, welche zur Ansetzung von Colonisten verliehen wurden. Von den vorhandenen deutschen Gemeinden erhob also der Bischof gleich bei seiner Einsetzung den Zehnten, da er sonst den Grafen Heinrich nicht hätte wieder belehnen können, während Helmold ausdrücklich erwähnt, der Graf sei ein Lehnsherr des Bischofs geworden. Auf die 300 Hufen erhielt er dagegen nur die Anwartschaft, und erst als er 1158 die Dotationsurkunde empfing, welche die erhaltenen Schenkungen bestätigte, gelangte er in den factischen Besitz derselben[1].) Ferner wurde dem Bischof die Insel zum Wohnsitz angewiesen. Da dieselbe aber noch unbewohnt und unbebaut war, so richtete er seinen Sitz vorläufig auf dem St. Georgberge bei Ratzeburg, auf dem schon 100 Jahre vorher ein Kloster gegründet war, ein. Noch heute steht vor der Stadt auf dem hohen Ufer des Ratzeburger See's eine alte Kirche zum heiligen Georg.[2])

Von den 3 wendischen Bisthümern entwickelte sich das Ratzeburger am schnellsten; denn Graf Heinrich sträubte sich nicht, wie Graf Adolph, der erst 1156 auf des Herzogs Intervention Gerold einige Güter in Wagrien anwies, welche lange nicht den 300 Hufen entsprachen[3]), sein Bisthum zu dotiren, sondern zeigte durch die Bereitwilligkeit, mit der er auf Herzog Heinrichs Wünsche einging, daß der Bischof in Allem auf seine thätige Mithülfe rechnen könne. Vorläufig gab es für den Bischof viel zu thun. Er war natürlich auf die Unterstützung anderer Geistliche angewiesen, und so schritt er denn sofort zur Bildung eines Domcapitels.[4]) Sonst ließen die

[1]) Wigger, Jahrb. XVVIII. 88.

[2]) Lisch, Jahrb. XXIV. 310. 311.

[3]) Helmold, I. 83.

[4]) Als Zeugen der Urkunde von 1158 erscheinen schon der Probst Theobald und 3 andere Domherren.

ersten Jahre und solange er mit der Regelung seiner Angelegenheiten hinreichend zu thun hatte, den Gedanken nicht in ihm aufkommen, seine Thätigkeit der Bekehrung über die Grenze seines Bisthums hinaus, auf die Lande Niclot's auszudehnen.

Hier waren die Verhältnisse wenig günstig für das Christenthum. Niclot war nach wie vor abgeneigt, die Taufe anzunehmen, und Herzog Heinrich, der jetzt auf dem Reichstage zu Goslar auch Baiern zurückerhalten hatte, hielt die Wenden zwar mit starker Hand vor Ausschreitungen zurück, doch überließ er die Sorge für die Bekehrung ganz allein seinen Bischöfen. Nur einmal auf der Versammlung zu Artlenburg[1]) 1156, zu welchen auch die wendischen Fürsten (adhuc placiti wie Helmold hinzusetzt) geladen waren, ließ er sich durch Bischof Gerold bewegen, ihnen die Annahme des Christenthums zu empfehlen und fuhr Niclot, als er antwortet: „Der Gott im Himmel sei Dein Gott, sei Du unser Gott und Du genügst uns; Verehre Du jenen, wir werden Dich anbeten", hart an wegen dieser Worte, damit hatte es aber sein Bewenden. Eingewirkt darauf mag auch der Umstand haben, daß des Herzogs Schatz während seines Zuges nach Italien geleert war und er daran denken mußte, denselben wieder zu füllen.

Diese Geldverlegenheit benutzte aber Svein, der 1154 vor Waldemar hatte fliehen müssen, und gewann sich durch eine Geldsumme das Versprechen des Herzogs, gegen Ende des Jahres 1156 ihn in sein Reich zurückzuführen. Als ein erster Zug ohne Erfolg geblieben war, befahl der Herzog Niclot, den König Svein zu unterstützen; Niclot folgte dem Befehle und wußte es durchzusetzen, daß sich Svein's Gegner zu einem Theilungsvertrag verstanden. Als aber Svein Knud meuterisch ermorden ließ, brach der Kampf von Neuem aus, und in der Schlacht bei Wiborg auf der Grateheide verlor er Reich und Leben.

Von diesen Ereignissen war das Ratzeburger Bisthum nicht betroffen worden[2]), sondern hatte sich ungestört weiter

---

[1]) Helmold, I. 83. Wigger, Jahrb. XXVIII. 99. Anm. 2.

[2]) Helmold nennt unter den auf Befehl des Herzogs folgenden Slaven nur die Wagrier und Obotriten. I. 84.

entwickeln können. Zu einer definitiven Regelung der Verhältnisse kam es aber erst im Jahre 1158. In einer vom 21. Januar dieses Jahres datirten Urkunde[1]) wurde zunächst vom Pabst Hadrian IV. das Bisthum Ratzeburg und die 300 Hufen bebauten und unbebauten Landes mit allem Zubehör und Mühlen, und für Sadelbandien und ganz Polabien der ertheilte Zehnten an den Bischof bestätigt und ihm sämmtliche Kirchen des Landes unterstellt. Gleichzeitig wurde vom Pabst festgesetzt, daß die Priester der Regel des heiligen Augustin folgen und Prämonstratenser Tracht anlegen sollten. Auf der Versammlung zu Lüneburg traten in demselben Jahre diejenigen geistlichen und weltlichen Herren zusammen, welche bei der Grenzbestimmung des Ratzeburger Sprengels interessirt waren. Außer dem Bischof Evermod waren Gerold und Berno anwesend, deren Bischofssitze von Oldenburg und Mikilenburg nach Schwerin und Lübeck verlegt wurden, ferner der Bischof Herrmann von Verden, der noch Ansprüche an das Bisthum zu haben glaubte. Diese 4 Bischöfe bekräftigten die Anordnung des Herzogs mit ihrem Banne. Außer den Aebten von Lüneburg waren auch der Probst Theobald von Ratzeburg mit seinen 3 Domherren Balduin, Rotbert und Daniel, der Probst von Segeberg, Probst und Decan von Hamburg erschienen. Die persönliche Anwesenheit Hartwig's war nicht nöthig, denn die Grenzbestimmungen gegen den Hamburger Sprengel konnte auf keine Schwierigkeiten stoßen[2]) und dann bestimmte auch noch der nur äußerlich beigelegte Streit zwischen dem Erzbischof und dem Herzog, den Ersteren, eine Zusammenkunft zu vermeiden. Von weltlichen Herren waren Graf Heinrich von Ratzeburg und sein Sohn und Mitregent Bernhard, Graf Adolph von Holstein, Graf Volrad von Dannenberg, dessen Gebiet ebenfalls an Ratzeburg grenzte, Guncelin von Hagen, dem später die Grafschaft Schwerin übergeben wurde, und einige andere in dem Gefolge des Herzogs sich befindende Lehnsherren und Herren hinzugezogen worden.

[1]) M. U.-B. Nr. 62.

[2]) M. U.-B. Nr. 63. Die Grenze des Hamburger Sprengels war hier schon am 16. März durch Kaiser Friedrich in Frankfurt festgesetzt.

Diese Versammlung war also wohl im Stande, maßgebende Bestimmungen über die Sprengelgrenze zu treffen.[1])

Bevor der Herzog aber sich zu der vollständigen Dotirung der neuen Bisthümer verstand, berief er die 3 Bischöfe Evermod, Berno und Gerold zu sich, um die feierliche Investitur von ihm zu empfangen. Unter denen, die sich nur gezwungen dem Herzog fügten[2]), kann Evermod nicht gewesen sein, der, wie wir gesehen, sich schon früher zur Annahme der Investitur vom Herzog bereit erklärt hatte. Eine Aenderung seiner Gesinnung war aber um so weniger zu erwarten, als ihn eine Weigerung leicht um die Früchte seiner Arbeit bringen konnte. Auch die beiden andern Bischöfe gaben nach, um jeden Nachtheil von ihren Kirchen fern zu halten.

Heinrich beginnt zunächst in dieser Urkunde mit der Anschauung, welche ihn veranlaßt hatte, das Recht der Investitur an die wendischen Bischöfe für sich in Anspruch zu nehmen. Die heidnischen Völker, sagt er darin, welche sich seit Karl des Großen Zeiten stets feindlich gegen Gott und die christliche Kirche gezeigt hatten, sind auch später, als sie ihren harten Nacken vor dem christlichen Glauben beugen mußten, wiederholt in den heidnischen Götzendienst zurückgefallen und deshalb Unseren Vorfahren zinspflichtig geworden, von denen sie Uns auf dem Wege des Erbrechts überkommen sind, jedoch so, daß auch Wir häufig gezwungen waren, die Widerspenstigen mit dem Schwerte zur Ruhe zu bringen, und den Tribut, welchen sie in früheren Zeiten bezahlen mußten, bedeutend zu vermehren. Nachdem sie auf diese Weise unterdrückt sind, besitzen wir sie lange in Ruhe zur Vermehrung unserer Macht.

Heinrich lag es nahe, von einer häufigen Unterwerfung der Wenden zu seiner Zeit zu sprechen, da er eben im Anfang dieses Jahres wieder einen Zug gegen sie hatte unternehmen müssen, den uns Helmold zwar nicht berichtet, den uns aber

[1]) Die Urkunde ist von Boll, Jahrb. XIII. 65. u. ff., für unecht erklärt worden, doch hat Wigger die Angriffe dieses historischen Kritikers, Jahrb. XXVIII. 81 u. ff., eingehend zurückgewiesen.

[2]) Helmold, I. 87.

die Pöhlder Annalen[1]) aufbewahrt haben. Die Veranlassung dieses Zuges ist uns nicht bekannt, doch scheinen sich die Worte Helmold's, welche er den gefangenen Wartislaw durch Boten an seinen Bruder Pribislaw melden läßt, auf den Ausgang desselben zu beziehen: „Erinnerst Du Dich nicht, daß unser Vater Niclot, als er zu Lüneburg in Haft gehalten wurde, weder durch Bitten noch durch Lösegeld frei kommen konnte? Nachdem wir aber die Waffen ergriffen und durch Brand und Zerstörung die Städte heimgesucht hatten, ist er da nicht entlassen worden?" — Die Gefangenhaltung Niclot's hat, wie wir weiter unten sehen werden, auch auf die Dotirung des Bisthums Einfluß gehabt.

Zunächst befreite die Urkunde das Bisthum von allen Ansprüchen, welche Verden[2]) an dasselbe machte, durch Ueberlassung der beiden Elbinseln Gorgerwerder und Reinerswerder (Gorrieswerder auf der Elbe bei Hamburg und einem

---

[1]) Ann. Palid. 1158. Henirius dux Slaviam intrans totam terram ferro atque igne devastat. Wigger, Jahrb. XXVIII. 104.

[2]) Masch, S. 42 Anm. 18, nimmt an, daß in Folge des Stiftungsbriefes für Verden ein Theil des Ratzeburger Sprengels zu Verden gehörte und deshalb der Bischof Herrmann eine Entschädigung für die beiden Elbwerder erhalten hat. Wigger bemerkt richtig, Ann. S. 130, daß dies keine angemessene Entschädigung für ein Bisthum gewesen sei. Außerdem ist die Unechtheit dieser Urkunde vom Jahre 786 hinreichend erwiesen, also auch in ihrer Grenzbestimmung hinfällig. Auffallend ist es nur, daß in der Urkunde vom Jahre 1167 (M. U.-B. Nr. 88) Heinrich bei der Wiederholung der Grenzbestimmungen ausdrücklich hervorhebt: praesente et nobis etiam consentiente Herrmanos Verdensi episcopo. Hiernach mußte der Bischof wirklich Ansprüche auf das Gebiet von Ratzeburg erhoben und sich mit der geringen Abfindung nicht zufrieden erklärt haben. Darauf weisen auch die Worte: collatis ei dignis recompensationibus. Es frägt sich nur, worauf er seine Ansprüche gründete. Nun wissen wir zwar nicht, daß der Bischof die gefälschte Urkunde vom Jahre 786 wirklich vorgebracht hat, doch ist es sehr glaublich, daß er aus dieser seine vermeintlichen Rechte ableitet und weil die Ansprüche nicht klar lagen, mit einer geringfügigen Abfindung bedacht wurde. Zur Erhebung seiner Ansprüche wird er umsomehr aufgefordert sein, als die Grenzbestimmungen nach den alten Annalen und Privilegien der Hamburger Kirche, in welchen die des Verdener Bischofs mitbegriffen waren, festgesetzt wurden.

Elbwerder gegenüber Hamburg). Ferner wurde dem Bischof das Recht zuerkannt, das Bisthum nach der bestehenden Ordnung zu leiten. Auch sollte ihm allein die Ernennung der Archidiaconen und Erzpriester zustehen und dem Probst und den Domherren nichts an ihrer Gerechtssame geschmälert werden. Zur Unterhaltung des Bisthums, für den Bischof sowohl, wie für dessen Priester sollten die 300 Hufen mit allem Zehnten, Nutzungen und Zubehör dienen, welche er mit Genehmigung des Kaisers und mit Zustimmung der Grafen Heinrich und Bernhard von Ratzeburg von des Herzogs Lehen erhalten, nachdem die genannten Grafen dieses Lehen frei von allen Lasten zurückerstattet hatten. Der ganze Zehnt im Bisthum gehöre dem Bischof und Niemand könne damit belehnt werden, außer durch den Bischof selbst. Ueber den bischöflichen Sitz und die namentlich aufgeführten bischöflichen Höfe wurde ihm die Schutz- und Schirmgerechtigkeit beigelegt. Diese bischöflichen Höfe waren:

Im Lande Ratzeburg: Verchowe (Farchau in Lauenburg),
" " Brezen: Lubimari villa (Lubimarsdorf), Maliante (Hohenkirchen), Gressowe (Gressow, im Amt Grevesmühlen),
" " Wanigge: Malke (Malk, Amt Eldena),
" " Boiceneburg: Benin (Bennin, Amt Boizenburg, Kirchspiel Grenzin),
" " Sadelbandia: Putrowe (Pätrow in Lauenburg),
" " Gamma: 3 Hufen,
" " Dartsowe: Biscopestorp (vielleicht Wieschendorf)
und der Fluß Stenowe (Steinau, welcher in die Stecknitz fließt) in seinem untern Lauf.

Die Gefangennahme Niclot's erklärt uns den Umstand, daß dem Bischof in den Ländern Brezen und Darsow, welche zum Gebiet Niclot's gehörten, Besitzungen zugewiesen wurden. Niclot wird seine Freiheit nicht erhalten haben, ohne bestimmte Concessionen zu machen und diese bestanden darin, daß er Land an den Bischof von Ratzeburg abtreten mußte. Dieser mußte nämlich für die Abtretung des Landes Schwerin, welches

vermuthlich seit Adalbert zu diesem Bisthum gehörte, entschädigt werden.[1])

Nun erhielt der Bischof für 250 Hufen das Land Butin mit folgender Begrenzung:

Vom Rivulus ducis (Landgraben bei Herrenburg, welcher gleichzeitig die Grenze zwischen dem Bisthum und der Stadt Lübeck bildete) bis zu einem Steinhaufen bei dem Dorfe Bunistorp (Bünstorf im Kirchspiel Schönberg) und so mitten durch den Sumpf Lipze (bei Menzendorf und Lübseenhagen) direct bis zu einem großen Stein (bei Sabow oder Torriesdorf) und so in die Silva communis (wahrscheinlich der Haag zwischen Lindow und Sahmkow). Von dort zu einer Stelle, welche gewöhnlich Manhage genannt wurde (das Waldrevier bei Karlow) und dann dem Dorfe Zlauti zu (Schlagstorf) bis zur Linzika (der Bach Lenschow unterhalb Lenschow in die Wagnitz fallend).

Den Rest von 50 Hufen machten die 4 Dörfer in der Provinz Ratzeburg aus: Rudomoyzle (Römnitz im Kirchspiel Ratzeburg), Ziethene (Ziten), Verchowe (Farchau in Lauenburg), Kolatza (bei Schmielau in Lauenburg).[2])

Diese 300 Hufen sollten frei sein von allen Lasten, auch von der Wogiwotnitza[3]), der Herzogssteuer. Von den Einkünften der Gerichtsbarkeit an Hals und Hand, d. h. in den zum Blutbann gehörenden Fällen fielen dem Bischof und der Kirche zwei Drittel zu, der Vogt erhielt ein Drittel und zwar

---

[1]) M. U.-B. Nr. 88. Tota siquidem terra Zwerinensum de foro fuit Ratzeburgensis episcopi.

[2]) In der Urkunde von 1174 wird statt dessen Clotesvelde genannt, welches nur ein durch deutsche Ansiedler veränderter Name desselben Ortes ist. Lisch, Jahrb. I. 11.

[3]) Das Land der Wenden zerfiel in älteren Zeiten in viele Gaue, den späteren Vogteien, welche zum größten Theil den heutigen Aemtern auch ihren Grenzen nach entsprechen. Mehrere dieser Gaue wählten in Kriegszeiten einen Anführer, den sie Woywode nannten (von Woy Krieg und Wodek Führer). Dieser Name wurde dann nicht nur auf die sächsischen Herzöge übertragen, sondern er hat sich auch in der Benennung des Zinses erhalten. Beyer, Jahrb. XXXVII. 43 u. ff. Die Höhe desselben ist uns nicht bekannt.

wurde er vom Bischof damit belehnt. Als Vogt wird uns aber in einer Urkunde von 1162[1]) der Graf Heinrich von Ratzeburg angeführt, mithin fiel dies Drittel ihm zu. Die Einkünfte aus den kleineren Processen erhielt dagegen der Bischof ganz und nur ein Theil bekam der bischöfliche Verwalter (dispensator).

Zum herzoglichen Heerbann mußte der Bischof 30 Schilde stellen, welche indeß nur einmal im Jahre und nicht länger als 6 Wochen den Dienst verrichteten und zwar im Lande diesseits der Elbe und den Burgdienst mit andern Einwohnern der Provinz leisteten. Dieser Burgdienst umfaßte alle die Arbeiten, welche zur Befestigung der Burg dienten, sowohl Neubauten als auch Reparatur von Schutzhäusern und Brücken, Aufwerfung von Wällen und Gräben ꝛc.

Der Bischofszins, den die Wenden zu leisten hatten, wurde gleichfalls festgesetzt. Er betrug vom Haken, d. h. von so viel Land als 2 Pferde oder 2 Ochsen[2]) beschaffen konnten, 3 Maß Korn, 1 Solidus, einen Topf Flachs und ein Huhn.[3]) Die Einnahmen der Pfarrer wurden dahin bestimmt, daß vom Bischofszins 2 Pfennige und einer den dritten Scheffel haben sollte. Der Scheffel oder Kyritz, das wendische Getreidemaß, wird uns im 13. Jahrhundert als ein Scheffel von großem Maß bezeichnet.

Auch auf die Colonisation wurde schon Rücksicht genommen. Nach der Vertreibung der Wenden sollte das Land zehntenpflichtig werden und der ganze Zehnt dem Bischof zufallen. Wie viel er an die Pfarrer abgeben sollte, das sollte durch Uebereinkunft des Bischofs und des Grundherrn dahin entschieden werden, daß sie mit 4 Hufen sammt dem Zins und Zehnten dotirt würden. Ueber die Kirchen im Lande Butin, in Rusce, die St. Georgskirche in Ratzeburg, sowie über die

---

[1]) M. U.=B. Nr. 74. Heinrici ibidem advocati.

[2]) Helmold, I. 87.

[3]) Mitunter waren die Pflüge auch nur mit einem Pferde bespannt Helmold, I. 14: de quo libet aratro, quod duobus bobus aut uno constat equo. Die Ausdrücke aratrum und uncus wechseln, sind aber gleichbedeutend.

vorhandenen oder in diesem Lande noch zu erbauenden Kirchen, in Sadelbandien und Gamma hatte der Bischof das Patronatsrecht, die übrigen verblieben dem Grundherrn. Unter den noch zu erbauenden Kirchen wird auch die genannt, welche auf der Insel dem Bischof als Wohnsitz angewiesen wurde. Der Bau des Doms von Ratzeburg wurde also schon damals in Aussicht genommen, aber erst später in Ausführung gebracht.[1])

Es werden dann noch einige Schenkungen an den Bischof angeführt und zwar die Hälfte des Dorfes Pantin (Panten in der Vogtei Mannhagen, Kirchspiel Nusce) vom Herzog, und Graf Bernhard gab für das Seelenheil seines Vaters die beiden Dörfer Buzuwe (Boissow im Amt Wittenburg) und Walegotsa (Walksfelde, ebenfalls in der Vogtei Mannhagen belegen), desgleichen Bardenthorp (Barendorf in Lauenburg bei Hitzacker) mit Wäldern und Weiden und mit dem Gericht über Hals und Hand. Auch die Zollfreiheit für Lebensmittel in Bardewik und in den Grenzen der 3 wendischen Bisthümer wurde dem Bischof und seinen Geistlichen gewährt. Endlich sollte, das Exuvienrecht betreffend, aus dem Nachlaß des Bischofs $^1/_3$ den Armen, $^1/_3$ der Kirche und $^1/_3$ dem Nachfolger zufallen.

Als Grenze gegen den Hamburger Sprengel wurde die Bestimmung, welche Kaiser Friedrich festgesetzt hatte, nämlich der Punkt, wo die Bille in die Elbe fließt, beibehalten.

Das waren die Grundzüge einer Organisation, welche für Ratzeburg schon in diesem Jahre festgestellt werden konnten, welche aber auch für die anderen wendischen Bisthümer, Schwerin und Lübeck, soweit es wenigstens die Einkünfte des Bischofs aus dem Wendenzins und die Einnahmen der Pfarrgeistlichen betrifft, bestimmend waren. Evermod konnte nun mit seinem Domcapitel in den nächsten Jahren ungestört an der Entwickelung seines Bisthums fortarbeiten, denn von den Stürmen, welche die Wenden wieder heraufbeschworen, wurde sein Gebiet direct nicht betroffen.

---

[1]) Vergl. Lisch, Jahrb. XXIV. 309.

Die Wenden hatten nicht aufgehört, die Ostsee zu beunruhigen und die Dänen zu beständiger Wachsamkeit genöthigt. Namentlich war es Axel, seit dem 18. April 1158 Bischof von Röskilde, ein Freund des König Waldemar, der mit der größten Aufmersamkeit den Bewegungen der Feinde folgte[1]), und es gelang ihm auch über eine weit überlegene Anzahl derselben am Palmsonntag 1159 einen Sieg davonzutragen. Waldemar allein war aber nicht im Stande, die Angriffe der Wenden abzuwehren, wie dies der unglückliche Zug gegen die Ruganen im Sommer dieses Jahres zeigte. Er wandte sich deshalb an die Hülfe Herzog Heinrich's. Dieser stand gerade im Begriff, dem Kaiser nach Italien zu folgen. Es mußte ihm deshalb daran liegen, noch vor seinem Abzuge dorthin, die Ruhe im Wendenlande wiederherzustellen.[2]) Er ging auch um so lieber darauf ein, als ihm dadurch Gelegenheit geboten wurde, seinen stets leeren Säckel wieder zu füllen. Er bestimmte dem König Waldemar einen Ort zur Unterredung und verpflichtete sich gegen eine Zahlung von 1000 Mark, den Wenden Frieden zu gebieten.[3]) Er ließ Niclot zu sich kommen und befahl ihm, alle Feindseligkeiten einzustellen und die Piratenschiffe auszuliefern. Niclot ging zum Schein darauf ein und lieferte auch einige alte Schiffe aus, während er die zum Kriege tauglichen zurückbehielt. Kaum aber hatte der Herzog den Rücken gewandt, als die Wenden in Wagrien und Mikilenburg die Angriffe auf die Dänen von Neuem begannen. Der Bischof Gerold, welcher fürchtete, der über den Vertragsbruch erzürnte Waldemar würde einen Angriff auf Wagrien machen, schloß einen Waffenstillstand mit ihm. Waldemar griff aber auch die Obotriten nicht an, sondern wartete die Rückkehr Heinrich's ab und wandte sich dann Klage führend an denselben. Der Herzog mit Recht empört über die Wortbrüchigkeit der Wenden, beschied Niclot und die Häupter derselben auf den Landtag der Deutschen und Wenden nach Barförde. Da sie

[1]) Vergl. Saxo Gramm. XIV.
[2]) Helmold, I. 86. propter vicinitatem Italicae expeditionis.
[3]) Helmold, I. 86.

aber ihrer Schuld bewußt, nicht auf demselben erschienen, so schloß er mit Waldemar ein Bündniß und schickte sich an, die treubrüchigen Wenden durch gänzliche Unterwerfung zu strafen. Zu diesem Zuge bot Heinrich seine gesammte Macht auf und auch Graf Bernhard von Ratzeburg mußte Heeresfolge leisten. Niclot dagegen kam, wie im Jahre 1147, so auch jetzt 1160 den Angriffen der Verbündeten zuvor. Er sandte seine beiden Söhne Pribislaw und Wartislaw zur Ueberrumpelung Lübecks ab, welches durch den Priester Atheto, der rechtzeitig die Zugbrücke über die Wagnitz aufzog, vor dem drohenden Schicksal bewahrt blieb. Unterdeß drang ein Heer des Herzogs in das Land der Obotriten ein. Niclot gab ihnen alle seine Burgen preis und beschränkte sich auf die Vertheidigung der befestigsten von ihnen, Werle an der Warnow. Ein Ausfall, den er von dort auf die Feinde machte, wurde von diesen nicht nur zurückgewiesen, sondern die Mannschaften Niclot's zum größten Theil getödtet, er selbst, von den Seinigen verlassen, erhielt von eines Bernhard Hand den Todesstreich.[1]) Daß es Graf Bernhard von Ratzeburg gewesen, ist aus den Quellen nicht zu erweisen, obwohl er nach Saxo mit Pribislaw, dem wegen seines christlichen Glaubens verstoßenen Sohne Niclot's, auf einem dänischen Schiff zusammen fuhr. Ebensowenig läßt sich nachweisen, daß er damals schon die Nichte des Königs Waldemar geheirathet in zweiter Ehe, da seine erste Gemahlin Margarete, die Tochter des Pommernfürsten Ratibor war.[2])

Nach dem Tode Niclot's verbrannten seine Söhne Werle und zogen sich auf ihren Schiffen in die Warnowmündung zurück. Auch hierhin folgte ihnen Waldemar, erzwang sich den Eingang in den Fluß und verbrannte Rostock. Als nun auch Herzog Heinrich mit dem Landheer nachfolgte und über die Warnow eine Brücke schlug, sahen Pribislaw und Wartislaw ein, daß ihr Widerstand nichts nützte und unterwarfen sich auf jede Bedingung hin. Heinrich gab ihnen Werle und das umliegende Land zurück, während er das Obotritenland unter seine Vasallen theilte. Schwerin, in welcher der Herzog sofort

[1]) Helmold, I. 87.

[2]) Wigger, Jahrb. XXVIII. 114. Anm. I.

mit dem Bau der Stadt angefangen, erhielt Guncelin von Hagen, unter welchem noch 3 Befehlshaber standen.

Niclot, der eifrigste Christenfeind, der es verstanden hatte, auch einem Manne wie Herzog Heinrich gegenüber seine Selbstständigkeit zu bewahren, war gefallen und sein Tod bezeichnet daher nicht nur einen Wendepunkt in der mecklenburgischen Geschichte, sondern mußte auch den größten Einfluß auf die Entwickelung der 3 wendischen Bisthümer ausüben. Die Macht und der Name Niclot's, an welchen sich die Wenden begeistert anschlossen, hatte wie ein Druck auf die christliche Bevölkerung geruht und auch in das Ratzeburger Bisthum hinein seine Wirkung geäußert. Mit seinem Tode fiel dieser Druck weg und das Land und Bisthum blühte unter der fürsorgenden Thätigkeit des Bischofs Evermod und der Grafen Heinrich und Bernhard auf, und die noch nicht geordneten Verhältnisse finden in den nächsten Jahren ihren Abschluß. Ein mächtiger Strom christlicher Einwanderer, besonders Westfalen, von dem Grafen von Ratzeburg selbst herbeigerufen, ergoß sich über die fruchtbaren Gefilde Polabiens und hoben den Wohlstand des Landes. Auch die Einkünfte des Bischofs steigerten sich dadurch. Denn der Zehnt, den die Deutschen gaben, betrug mehr als das Doppelte des Wendenzinses, der für die Wenden allerdings drückend genug war, weil sie es nicht verstanden, dem Boden einen reichlichen Ertrag abzugewinnen. Deshalb mögen die Einnahmen des Bischofs bis dahin spärlich genug geflossen, der Wendenzins oft ganz ausgeblieben sein. Denn der Herzog befahl jetzt den Wenden, welche im Lande der Wagrier, Polaben, Obotriten und Kissinier waren, ihre Abgaben an den Bischof zu entrichten, welche nach sächsischem und polnischem Recht[1]) vom Hakenpflug 3 Scheffel Korn und 12 Pfennige betrugen.[2]) Und vermehrt, fährt Helmold fort, wurde auch des Bischofs Zehnten, weil deutsche Einwanderer sich hierher wandten und das Land, welches reich an Getreide und fruchtbaren Wiesen war und Ueberfluß an

---

[1]) Vergl. Wigger, Jahrb. XXVIII. 122. Anm. 2.

[2]) Helmold, I. 87.

Fischen, Wild und allen Gütern bot, besetzten. Der Graf Heinrich maß ihnen selbst das Land mit der Schnur zu, und sie erbauten Kirchen und gaben den Zehnten vom Ertrag ihrer Ernte, und zu der Zeit Bernhard's ist dies angefangene Werk vollendet worden.[1])

Hartwich war indeß nur in kluger Erwägung der Verhältnisse auf eine Versöhnung mit seinem alten Gegner eingegangen, aber trotzdem unablässig bemüht, seine Macht und Rechte zu erweitern. Schon 1158 hatte der Kaiser ihm seine Gunst wiedergeschenkt und nicht nur die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Herzog geschlichtet und die Rechte der Hamburger im ausgedehnten Maße bestätigt[2]), sondern auch sonst versprochen, seine Sache beim Pabst Hadrian nach Kräften zu unterstützen. Darauf war am 21. Februar 1159 auch von Seiten des Pabstes die Bestätigung erfolgt.[3]) Aber Hadrian, welcher von den Plänen des Erzbischofs genau unterrichtet war, hatte sich begnügt, die Metropolitanrechte Hamburg's über die wendischen Bisthümer anzuerkennen und als Grenzfluß die Peene festzusetzen. Von einer Ausdehnung auf die nordischen Bisthümer, wie sie die Bestätigung des Kaisers erhielt, war keine Rede. Als er dann auf die Aufforderung des Kaisers mit nach Italien ging und auf dem Concil zu Pavia im Februar 1160 für die Erhebung Victor IV. auf dem päbstlichen Stuhl eifrig wirkte, erhielt er von diesem in einer aus der Zeit des Concils herrührenden Urkunde die Bestätigung der Metropolitanrechte über die 3 Bisthümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg[4]) und es wurden ihm die beiden Abteien Harsefeld und Rastede geschenkt. Dies veranlaßte den Erzbischof auch seinerseits durch eine Urkunde die Verhältnisse der genannten 3 Bisthümer zu der Mutterkirche klar zu legen.[5]) Hartwich erinnert zunächst

[1]) Helmold, I. 91.

[2]) M. U.-B. Nr. 63.

[3]) M. U.-B. Nr. 67.

[4]) M. U.-B. Nr. 69. In dieser Urkunde werden die alten Namen Oldenburg und Mikilenburg angeführt, wie dies auch noch später geschieht. Daraus ist nicht etwa zü folgern, daß die Verlegung der beiden Bisthümer erst nach diesem Jahre erfolgte. Vergl. Wigg. Jahrb. XXVIII. 81 u. ff.

[5]) M. U.-B. Nr. 70.

an die Verdienste, welche sich der Erzbischof Adalbert um die Hamburger Kirche erworben und weist dann die 3 Bisthümer der Hamburger Kirche, der sie als Mutterkirche die schuldige Achtung und Ehrfurcht, und derem Vorsteher sie den ihm gebührenden Gehorsam und Ehrerbietung erweisen sollen, zu. Merkwürdiger Weise stellt er sie nur der Hamburger Kirche unter, während er dann fortfährt: Die Rechte und Gewohnheiten sowohl der Bremenser, als der Hamburger Kirche, welche nach ihrer Vereinigung treu von unsern Vorgängern bewahrt, und wegen der örtlichen Schwierigkeiten und weiteren Entfernungen zum Vortheil jeder Provinz bestimmt sind, nämlich, daß in der Hamburger Kirche einmal im Jahre mit den Suffraganbischöfen, den Prälaten, Geistlichen, Edlen und Freien eine Provinzialsynode, in Bremen aber mit den Transalbinern eine Generalsynode abgehalten werden sollte.

Nachdem auf diese Weise die Verhältnisse des Bisthums geregelt erschienen, konnte Evermod seine geistliche Thätigkeit auch der Bekehrung der Wenden nachdrücklich zuwenden. Der Anfang wurde damit gemacht, daß man sie wieder an die regelmäßigen Abgaben an den Bischof erinnerte.[1]) Die Zahl derselben war allerdings geringer geworden, denn viele hatten sich der Taufe durch Auswanderung entzogen.[2]) Und in der nächsten Zeit hinderten keine Unruhen die ungestörte Fortsetzung des Werkes. Die Zeit war sogar so ruhig, daß der Herzog nicht nur den Grafen Bernhard, sondern auch aus dem benachbarten Obotritenland Guncelin und einige seiner Unterbefehlshaber nach Braunschweig zu sich bescheiden[3]) und dem Kaiser unbesorgt bei der Eroberung von Mailand Hülfe leisten konnte. Als er im Jahre 1162 aus Italien zurückkehrte, befand sich das Land noch im tiefen Frieden,[4]) so daß

---

[1]) Helmold, I. 87. 13.

[2]) So verstehe ich die Worte Helmold's: quotquot remanserant, nicht wie Wigger, Jahrb. XXVIII. 123. (so viele noch Heiden geblieben waren), der daraus schließt, daß diese Worte für das Jahr 1160 nicht recht passen.

[3]) M. U.-B. Nr. 72. Siehe die Zeugen.

[4]) Helmold I. 91.

der Herzog den Bischof Evermod und die beiden Grafen von Ratzeburg zu sich berufen konnte. Er verlieh nämlich bei dieser Gelegenheit dem Ratzeburger Domcapitel 27 Mark aus dem Zoll von Lübeck und zwar so, daß jeder Domherr 2 Mark, der Probst aber als der Dreizehnte 3 Mark erhalten sollte. Es geschah dies wohl hauptsächlich auf Anregung des Erzbischofs Hartwich, der gerade in dieser Zeit mit der Regulirung der Grenzen des Hamburger Sprengels beschäftigt war und dabei auch besonders auf Ratzeburg geführt wurde. Denn in demselben Jahre setzte er durch eine Urkunde die Grenze des Ratzeburger Bisthums näher fest, welche durch die Bille und die Elbe gebildet werden sollten.[1]) Ferner wurden ihm 9 auf dem Billwerder zum Kirchspiel Bergedorf gehöriger Ortschaften geschenkt, welche bisher zum Hamburger Sprengel gehörten. Diese Dörfer lassen sich nur bestimmt nachweisen, da sie meist durch die Fluth 1164 zerstört sind. Boyeene auf dem unteren Ende des Billwerder, bei Billwerder, so dann Wilredesfleth, Urenflet, (Moorfleth, zur Stadt Hamburg gehörig), ferner Hasfleth und Scowe oder Stowe, Anremuthe, (Allemöhe, zur Stadt Hamburg), Ragit, (Reitbrock, zwischen der Dover und Gose-Elbe), Walzingetorf und Cueliz Den Einwohnern dieser Orte wird unter Androhung des Bannfluches bei Nichtbefolgung geboten, dem Bischof Evermod in allen Dingen zu gehorchen. Gleichzeitig wurde dem Pfarrer zu Bergedorf davon Anzeige gemacht und ihm anbefohlen, die vom Bischof abzuhaltenden Synoden zu besuchen.[2])

Bis dahin war Friede gewesen, aber schon im Herbst dieses Jahres benachrichtigte Gunzelin von Schwerin den Herzog, daß Pribislaw und Wartislaw nicht zufrieden mit den ihnen angewiesenen Gebieten, Anstalten machten, das Land, welches ihnen der Herzog abgenommen hatte, wieder zu gewinnen.[3]) Der Herzog rückte deshalb im Winter mit einem Heere in das Land der Wenden ein, bestimmte zunächst Gunzelin für die Belagerung von Werle, welches die Wendenfürsten stark

[1]) M. U.-B. Nr. 75.
[2]) M. U.-B. Nr. 76.
[3]) Helmold, I. 92.

befestigt hatten, und folgte selbst mit dem Heere nach. Denn dem Herzog mußte daran liegen, diesen Aufstand im Keim zu ersticken, um zu verhindern, daß sich daran eine allgemeine Empörung der Wenden knüpfte, welche leicht seine bisherige Thätigkeit wieder in Frage stellen konnte. Obwohl Pribislaw und Wartislaw die Belagerung eine Zeit lang aushielten, der erstere sogar bei einem Ausfall gegen 100 Holsteiner tödtete, mußten sie sich schließlich dem Herzog auf Gnade und Ungnade ergeben. Das Schwert im Nacken, als Zeichen gänzlicher Unterwerfung erschienen sie vor ihm. Heinrich nahm Wartislaw, um eine Bürgschaft für den Frieden zu haben, mit nach Braunschweig, Pribislaw dagegen wurde entlassen und wieder in seine Besitzungen eingesetzt. Seit dem März des Jahres 1163 herrschte dann wieder Ruhe im Wendenlande. Deshalb konnte der Herzog der Einladung zur Einweihung der Kathedrale in Lübeck im Juli 1163 Folge leisten. Außer ihm und vielen anderen betheiligte sich auch der Bischof Evermod bei dieser Festlichkeit. Denn der Herzog liebte es, alle Angelegenheiten, welche die wendischen Bisthümer betrafen, mit seinen 3 Bischöfen abzumachen, denn immer nimmt er bei solcher Gelegenheit Veranlassung, durch Schenkungen seine Geneigtheit zu erkennen zu geben. Auch diesmal erhält Lübeck wieder einige Schenkungen vom Herzog, welche der gleichfalls anwesende Erzbischof Hartwich bestätigt.[1]) Doch verfuhr der Herzog dabei sehr willkürlich, denn die beiden Dörfer Seedorf und Johannesdorf lagen im Lande Dassow, und gehörten ihrer Lage nach viel eher zum Bisthum Ratzeburg. Bald darauf unternahm Gerold eine Rundreise in seiner Diöcese, erkrankte aber während derselben und starb am 13. August. Seine Leiche wurde nach Lübeck gebracht. An seiner Stelle wurde sein Bruder Konrad Bischof von Lübeck.

Von Evermod's Thätigkeit in seinem Sprengel hören wir in dieser Zeit nichts, doch ist anzunehmen, daß dieselbe, so lange der Friede währte, in erfreulicher Weise fortschritt. Aber schon das nächste Jahr 1164 brachte wieder große Gefahren für das Land.

[1]) M. U.-B. Nr. 78.

[2]) Helmold, I. 94.

Pribislaw, selbst feurigen Charakters, und fortwährend angetrieben von seinem gefangenen Bruder, beschloß, noch einmal einen Versuch zu wagen. Die Umstände schienen günstig dazu, denn Herzog Heinrich befand sich im Herzogthum Baiern und sein freundschaftliches Verhältniß zu Waldemar hatte um diese Zeit einen Stoß erlitten. Am 17. Februar, als die Fluthen der Elbe ihre natürliche Wehr durchbrachen, und alle angrenzenden Gebiete überschwemmten, brach auch das Unheil über das obotritische Land herein.[1]) Pribislaw erschien am 22. Februar vor Mikilenburg mit seinem heimlich gesammelten Heere. Die Gefahr war um so größer, als die beiden pommerschen Herzöge Kasimir und Bogislaw sich im Bündniß mit Pribislaw befanden. Als Herzog Heinrich Kunde von dem Aufstand erhielt, erkannte er sehr bald die Größe der Gefahr, und begnügte sich nicht, die Grafen Adolf und Bernhard zur Hülfe aufzubieten, sondern wandte sich auch an Waldemar und verlobte, um das Bündniß recht fest zu machen, seine Tochter mit dem dänischen Thronfolger. Zunächst traf Wartislaw die verdiente Strafe; er wurde auf Befehl des Herzogs hingerichtet. Dann drang er mit einem Heere bis Malchow vor und entsandte von dort den Grafen Bernhard und einige andere nach Verchen am Cummerower See, welche ihm die Straße nach Demmin freihielten und den Grafen Adolf ebenfalls in die Gegend von Demmin, wo er ein Lager befestigte und bei einem Ueberfall der Wenden tapfer kämpfend seinen Tod am 5 Juli fand.[2]) Auf die Nachricht hiervon eilte der Herzog selbst herbei und brachte den Wenden eine Niederlage bei, in welcher gegen 2500 das Leben verloren. Darauf vereinigte er sich mit dem König Waldemar und drang bis Stolpe in Pommern vor. Hier traf ihn die Nachricht von der Ankunft eines Gesandten des griechischen Kaisers und der Herzog ließ das Heer und die glücklichen Erfolge im Stich. Hätte er das nicht gethan, er würde Pommern ebenfalls unterworfen haben. Was der Krieg aber für Verwüstungen im Gefolge gehabt, schildert uns Hemold in Folgendem: Das ganze Land der

[1]) Helmold, II. 1 u. ff.

[2]) Wigger, Jahrb. XXVIII. S. 150 Anm. 3.

Obotriten und der benachbarten zum Obotritenreich gehörenden Gegenden wurden durch diesen Krieg in eine Einöde verwandelt. Wenn noch einige Reste von den Wenden in diesem Lande übrig waren, so flohen sie wegen des Mangels an Getreide und der Verwüstung ihrer Aecker, um dem Hungertode zu entgehen, schaarenweis zu den Pommern und Dänen, welche sie erbarmungslos in die Sclaverei verkauften.

Nach dem Abzuge Heinrich's fiel Bernhard und Guncelin die Sorge für die Ruhe im Wendenlande zu. Pribislaw hielt sich in dem wieder aufgebauten Demmin auf und beunruhigte von hier aus die Grenzen von Schwerin und Ratzeburg, und führte auf diesen Zügen viele Menschen und Vieh mit hinweg. Als er nach mehreren siegreichen Gefechten gegen ihn nicht davon ließ, legten sich Kasimir und Bogislaw, welche die mächtige Hand Heinrich's gefühlt und deshalb aus Furcht alles vermieden, was ihn reizen konnte, in's Mittel, und verhinderten weitere Plünderungszüge.[1])

Seit der Beendigung dieses Feldzuges befand sich Herzog Heinrich auf dem Gipfel seiner Macht. Er war der mächtigste Fürst Deutschlands, auf den die anderen Fürsten mit Neid und Mißgunst blickten, er war vollständig Herr im Wendenlande und auch die pommerschen Herzöge hatten seine Oberhoheit anerkennen müssen. Endlich hatte er auch mit dem Dänenkönig ein Bündniß und Vertrag geschlossen, nach welchem alle Eroberungen desselben unter ihnen getheilt werden sollten. Unter der Gesandtschaft, welche diesen Vertrag mit Waldemar abschlossen, hatte sich auch der alte Graf Heinrich von Ratzeburg befunden.[2]) Das ist die letzte Nachricht, welche wir über diesen thätigen Mann haben. Sein Todesjahr ist nicht genau zu bestimmen, doch muß es nach dem Jahre 1166 erfolgt sein.

An der Grenze des jetzigen Domhofes an der Straße der Stadt Ratzeburg steht ein mächtiger Granitblock mit der Inschrift: Temporibus Conradi regis et Heinrici ducis

---

[1]) Helmold, I. 6.
[2]) Wigger, Jahrb. XXVIII. 156.

Saxoniae venit Heinricus comes Raceburch et ibi christianitatem primum fundavit. Animum ejus requiescat in pace — Amen.[1])

Daß damit dieser Graf Heinrich gemeint sei, ist klar, und daß er zuerst das Christenthum gegründet, läßt sich aus dem, was früher über ihn gesagt ist, rechtfertigen. Man muß annehmen, daß Bernhard nach des Vaters Tode das Andenken desselben in dieser einfachen Weise geehrt hat, und gewiß ist er von Evermod, der vom Anbeginn seiner Thätigkeit die lebhafteste und uneigennützigste Unterstützung bei dem Grafen gefunden hat, zu der Ausführung dieses Planes auf's Lebhafteste bestärkt worden. Dieser Stein erhält aber noch eine weitere Bedeutung durch den sogenannten langen Stein bei Wittenburg, welcher in der Mitte des Weges von dieser Stadt bis zum Gute Waschow steht, von unbehauenem Granit ist und die Inschrift trägt: † Heinricus comes orate pro eo.[2]) Dieser Stein ist dem ersteren vollständig gleich, nur etwas kleiner und steht auf einem Gebiet, welches zur Ratzeburger Grafschaft gehörte. Dies genügt zu dem Schluß, daß wir hier einen zweiten Stein haben, der dem Andenken unseres Grafen Heinrich geweiht ist. Denn von seinem Enkel, dem Grafen Heinrich, hören wir, daß er sein Leben in Frieden geendigt hat[3]) und man wird einen solchen Denkstein doch nur einem Manne gesetzt haben, der durch hervorragende und vielseitige Thätigkeit sich hervorgethan hatte und dieser Auszeichnung deshalb würdig war. Wenn man nun in Betracht zieht, daß das Leben des älteren Grafen Heinrich gerade die Zeit umfaßt, in welcher der Grund zur Grafschaft Ratzeburg gelegt und die Kirche zum ersten Male festen Fuß im Wendenlande gefaßt hat, und daß ihm ein hervorragender Antheil an allen den großen Ereignissen dieser Zeit gebührt, so springt der geringe Werth auch der dritten Annahme in's Auge, daß irgend ein unbekannter Heinrich, welcher 1200 in der Schlacht bei Waschow gefallen

---

[1]) M. U.=B. Nr. 86.

[2]) M. U.=B. Nr. 87.

[3]) M. U.=B. Nr. 34.

wäre, Veranlassung gegeben, ihm einen Denkstein zu errichten. Vielleicht deutet die kleinere Form auch darauf hin, denn wir hätten alsdann da, wo der kleinere Stein steht, den Ort, wo der Tod den Grafen ereilte, und in Ratzeburg, dem Hauptort seines Landes, wäre auch seinem Andenken zu Ehren der Hauptstein mit voller Inschrift gesetzt worden.

Nachdem Herzog Heinrich eine ihm von Seiten der deutschen Fürsten drohende Gefahr 1166, welche sein rücksichtsloses Auftreten und der Neid derselben bis zum offenen Kampfe durch mehrere siegreiche Züge beseitigt[1]) und der Friede durch Vermittlung des Kaisers vorläufig wiederhergestellt werden konnte, hatte er wieder Muße sich mit den Angelegenheiten im Wendenlande zu beschäftigen, zumal der gefährlichste Ruhestörer, Pribislaw, Verzeihung von ihm erhalten hatte und seitdem ein treuer Anhänger des Herzogs geblieben ist. Er berief deshalb im Frühling des Jahres 1167[2]) die wendischen Bischöfe und seine Vasallen nach Lüneburg und bestimmte die Grenzen des Bisthums Ratzeburg, namentlich nach der Seite des Schweriner und Lübecker Bisthums, noch genauer.[3])

Oestlich begann die Grenze von dem Wasser Wismara, wahrscheinlich dem Mühlenteich bei Wismar, auf dessen linken Ufer die spätere Stadt Wismar lag und zu Ratzeburg gehörte, von da südlich bis zur Stivina, dem Schiffgraben, der die Kluß-Mühle treibt und an dem Steffin liegt. Die weitereren Grenzen, wo die aqua Lusnusnizia (Dambecker oder Lostenscher See) und die beiden Länder Bresen und Schwerin bilden, ist etwas unsicher. Nach der Untersuchung von Wigger gingen die Grenzen zwischen: Harmshagen, Testorf, Rüting, Schildberg, Rambeel, Beelböken, Frauenmark, Vietlübbe, Dragun, Bendhof, Rosenow, Kaselow, Bleese, Lützow, Gr. Renzow, Badow, Wöz, Boddin, Kowahl. Und: Schönhof, Testorfer und Rüting-Steinfort, Wüstenmark, Webelsfelde, Mühlen-Eixen, Goddin, Gr. Eixen, Schönfeld, Drieberg, Brüsewitz, Rosenberg, Rosen-

---

[1]) Helmold, I. 7 und 8.
[2]) M. U.-B. Nr. 88. Wigger, Jahrb. XXVIII. 160, Anm. 2.
[3]) Wigger, Jahrb. XXVIII. S. 189 u. ff.

hagen, Neuhof, Bergfeld, Kl. Renzow, Söhring, Perlin und Dümerstück.

Vom Dummernsee bildet dann die Sude bis zum Einfluß der Trisniza, einem Bach, der unterhalb Sudenhof in die Sude fällt, die Grenze, und direct weiter bis zur Elde, wo Schwerin und Wanzeburch (das Hügelland, dem Kirchspiel Conow entsprechend) grenzen; dann dem Lauf der Elde und Elbe folgend bis dahin, wo die Bille in dieselbe mündet.

Die Grenze mit dem Lübecker Bisthum wurde durch einen Sumpf bestimmt, welcher Glindesbrok (Glintbrok, Bruch auf der Feldmark von Vorrade), von hier nördlich bis zur aqua Stricnicia (dem Landgraben, an welchem der Hof Streckenitz liegt) bis zur Wocnicia (Waknitz), in welche sich der Bach ergießt; dann bis zum Rivulus ducis und weiter bis zur Wismara. Auf der anderen Seite zum Ausgangspunkte zurückkehrend, werden einige Bäche als Grenze angegeben: Grinawe (Grin-Au, welcher unterhalb Branden-Mühle in die Stecknitz fällt), Bernize (Barnitz, welcher westl. von Odeslo in die Beste fällt), Lovenze (bei Labenz) und Trutave (Schönebek oder Trittauer Mühlenbach, unterhalb Trittau in die Bille fallend). Von hier aus bildet dann die Bille bis zu ihrer Mündung in die Elbe die Grenze.[1])

Alles innerhalb der angeführten Grenzen liegendes Gebiet sollte zum Bisthum Ratzeburg gehören.

Ferner wurden die Einkünfte des Domcapitels näher festgesetzt. Aus den Provinzen Ratzeburg, Wittenburg und Gadebusch sollten sie den vierten Theil des Zehnten haben, dazu die Hälfte des Landes, Butin mit Zins und Zehnten und allem Recht zur Hälfte. In sämmtlichen Dörfern sollten nur 2 Hufen, welche Settenke heißen, von jeder Belastung befreit sein. Die Verleihung des Zehnten sollte aber dem Bischof allein zustehen, auch wurden etwaige Schenkungen an die Kirche schon jetzt bestätigt.

Die Kämpfe, welche Herzog Heinrich gegen die sächsischen Fürsten zu bestehen gehabt hatte, hatten noch ein Nach-

---

[1]) Masch, S. 52 u. 53.

spiel.[1]) Angeregt durch den Erzbischof von Köln, ein heftiger Feind des Sachsenherzogs, fiel Hartwich in das Land desselben ein und fügte ihm wiederholt Schaden zu. Hartwich suchte auch seine Suffragan-Bischöfe in diesen Kampf hineinzuziehen, aber Evermod ließ sich nicht verlocken und nur Conrad von Lübeck schloß sich ihm an, wurde deshalb von Heinrich seines Amtes entsetzt und begab sich nach Magdeburg. Für die sächsischen Fürsten bedurfte es nur dieses Anstoßes, um vom Neuen die ununterbrochenen Feindseligkeiten zu beginnen. Diese Kämpfe nahmen des Herzogs ganze Thätigkeit in Anspruch und verhinderten, daß irgend etwas für die wendischen Bisthümer geschah. Als der Kaiser im März 1168 von Italien aufbrach, dauerte der Kampf noch fort und Heinrich mußte deshalb die Unterstützung des Dänenkönigs gegen die Ruganen, zu welcher er sich durch den letzthin geschlossenen Vertrag verpflichtet hatte, den pommerschen Fürsten und Pribislaw erlassen und konnte zunächst seine Ansprüche auf die Hälfte des Landes, welche ihm der Vertrag zusicherte, nicht geltend machen, wozu sich Waldemar, trotz des geleisteten Eides, nicht verstehen wollte. Als aber der Kaiser auf dem großen Hoftag zu Bamberg, am 6. April begonnen, den Frieden zwischen den sächsischen Fürsten und dem Herzog wieder hergestellt hatte, was um so leichter war, weil Hartwich am 28. September des vergangenen Jahres gestorben war, übertrug er die Führung des Krieges gegen Waldemar den pommerschen Fürsten und Pribislaw und konnte nun seine Aufmerksamkeit wieder auf die Wendenlande richten. Am 7. November[2]) sind seine 3 Bischöfe, unter ihnen auch Conrad von Lübeck, der Verzeihung für seinen Abfall erhalten hatte, und viele seiner Getreuen um ihn in Artlenburg versammelt und er giebt ihnen seine Geneigtheit dadurch zu erkennen, daß er die 300 Hufen eines jeden Bischofs von der Bede und dem Herzogszins befreit. Auffallend ist nur, daß in der ent-

---

[1]) Helmold, II. 8 u. ff.

[2]) Vergl. Wigger, Jahrb. XXVIII. 92. Anm. 1.

sprechenden Urkunde[1]) bei Festsetzung des Wendenzinses nur 3 Scheffel Korn und 1 Solidus genannt werden, dagegen die Abgabe von Flachs und Hühnern fehlt. Dann kehren dieselben 1174 wieder.[2]) Da auch Helmold[3]) nur 3 Scheffel Korn und 12 Pfennige angiebt, so scheint hier eine Ermäßigung eingetreten zu sein, welche aber nicht lange bestanden hat. Im Uebrigen werden die Verpflichtungen der Colonie zum Markding zu erscheinen, Burgdienst zu verrichten und Heeresfolge zu leisten, aufrecht erhalten und hiervon nur 10 Vorwerke des Bischofs ausgenommen.

Der Ausdruck Markding oder herzogliches Gericht wird in diesem Jahre zum ersten Mal genannt. Es ging dasselbe später wohl in das Landding über. Es sind darunter fürstliche Gerichte zu verstehen, welche zuerst in Ratzeburg und dann auch in den andern Marken eingeführt wurden, wie dann 1215 in Lübeck noch ein solches bestand.[4])

Nachdem Herzog Heinrich dies festgesetzt hatte, begab er sich zum Kaiser nach Frankfurt und dorthin folgte ihm auch der Bischof von Schwerin und ihren Bemühungen gelang es, die Confirmation des Schweriner Sprengels zu erhalten.[5]) Evermod hatte keine Ursache, sich aus seinem Sprengel zu entfernen, wir müssen ihn also während dieser Zeit dort suchen. Erst die Weihe der Havelsberger Stiftskirche am 16. August 1170 gab ihm Veranlassung sein Bisthum zu verlassen[6]), auch war seine Zustimmung bei der Schenkung einiger Dörfer nöthig.

Die pommerschen Fürsten und Pribislaw hatten im Auftrage des Herzogs die Feindseligkeiten gegen Waldemar durch einen verheerenden Zug nach den dänischen Inseln begonnen und furchtbar dort gehaust, ohne daß Waldemar dagegen etwas

---

[1]) M. U.=B. Nr. 90.
[2]) M. U.=B. Nr. 113.
[3]) I. 87.
[4]) Wigger, Jahrb. XXVIII. 228.
[5]) M. U.=B. Nr. 91.
[6]) M. U.=B. Nr. 94.

vermochte. Lange hatte er, berichtet Helmold,[1]) die Vernichtung seines Volkes verheimlicht und die Rache an Heinrich bis zu einem günstigen Moment verschoben. Dieser schien gekommen, als der Herzog sich nach Baiern begeben hatte. Waldemar sandte im Frühling des Jahres 1771 seinen Sohn Christophos zu einem Einfall in Wagrien und die Schiffe der Dänen verwüsteten die Küsten dieses Landes, doch gelang ihm seine Absicht auf Aldenburg nicht. Er mußte abziehen und erhielt von den ihm nacheilenden Wagriern eine blutige Niederlage.[2]) Darauf ließ sich Waldemar in Unterhandlungen mit Heinrich ein und erhielt durch Gewährung der Forderungen die Freundschaft desselben wieder.[3]) Heinrich war so mächtig um diese Zeit, daß sein Name schon genügte, um die Wenden im Zaum zu halten.[4]) Von der Eider bis zur Elbe und bis nach Schwerin hin, war das Wendenland, wie eine Colonie der Sachsen; Staaten und Städte entstanden und die Zahl der Kirchen und ihrer Diener vervielfältigt, und Arnold von Lübeck erkennt die Verdienste Evermod's, welcher auf's Eifrigste bemüht gewesen sei, dies Wachsthum der christlichen Kirche zu fördern, gebührend an.[5]) So konnte denn der Herzog auch an die Dotirung des letzten Bisthums Schwerin gehen. Am 9. September dieses Jahres, bei Gelegenheit der Einweihung der Schweriner Stiftskirche, wurden die Grenzen des Schweriner Bisthums festgesetzt[6]) und der Herzog schenkte von seinen eigenen Gütern mehrere Dörfer, unter denen auch Borist (in Lauenburg bei Gültzow) genannt wird, wozu Evermod seine Zustimmung geben mußte. Aber auch für ihn geschah zu dieser Zeit etwas. Vom 19. September d. J. datirt eine Urkunde[7]) in welcher der Herzog die Tafelgüter des Bischofs

---

[1]) II. 13.

[2]) Et damna sua ultione decupla compensaverunt.

[3]) Helmold, II. 14.

[4]) Helmold, II. 13. Danorum expugnationes pro nihilo ducunt. Solus iis dux est formidine. Loquitur pacem et obtemperant mandat bellum et dicunt: Assumus.

[5]) M. Germ. V. S. 115.

[6]) M. U. Nr. 100.

[7]) M. U.-B. Nr. 101.

Lubimarsdorf, Maliante, Gressowe in Bresen, Malke in Wanigge, Bennin in Boizenburg, Puterowe in Sadelbandien[1]) von der Heerfolge, dem Markding und dem Burgwerk befreite.

Die nächsten Jahre tiefsten Friedens waren auch gewiß für das Bisthum von Ratzeburg segenbringend. Trotz zunehmenden Alters aber wurde die Thätigkeit Evermod's nicht vermindert, wie das seine wiederholte Theilnahme an den Angelegenheiten, welche ihn außerhalb seines Bisthums führten, bekundet. An Stelle Conrad's von Lübeck, der sich bei einer Wallfahrt des Herzogs betheiligt hatte und auf derselben 1172 gestorben war, wurde der Abt Heinrich von St. Aegidien zu Braunschweig gewählt und Evermod übernahm am 24. Juni 1173 mit den Erzbischof Walo von Hamburg und Berno die Consecration desselben zu Lübeck. 1174 ist er dann wieder beim Herzog in Artlenburg und es kommt zu einigen Erweiterungen der bischoflichen Rechte.[2]) Die Verhandlungen auf welche diese Urkunde folgte, müssen bereits in's Jahr 1171 fallen, denn der mitunterzeichnete Conrad von Lübeck war, wie oben erwähnt, auf der Fahrt nach Jerusalem 1172 gestorben. Was die Urkunde selbst betrifft, so haben ihm jedenfalls die früheren zur Grundlage gedient. Sie wiederholt zunächst die Bestimmungen der Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1158[3]) die 300 Hufen mit der Grenzbestimmung des Landes Butin, und die Befreiung der Tafelgüter des Bischofs aus dem Jahre 1171 von allen Lasten. Es werden die Einkünfte aus den Processen, wie sie 1169 gegeben waren, aufrecht erhalten, ebenso die Verpflichtungen der Colonien zur Heerfolge und dem Burgwerk. Dagegen tritt eine Erweiterung insofern ein, als sie die Befreiung derselben vom Markding erhält. Der Wendenzins kehrt hier, wie er 1158 festgesetzt

[1]) Siehe oben S.

[2]) M. U.=B. Nr. 109.

[3]) Namentlich ist der Text der Urkunde aus dem Jahre 1158 an mehreren Stellen wörtlich aufgenommen: cui etiam terminos episcopatus sui ad locum ubi Bilnam Albim influat, designavimus, annuente nobis et operam dante domino Hartwigo, sanctae Hamburgensis ecclesiae episcopo, der bereits 1168 verstorben war.

war, in der Höhe von 3 Scheffeln Korn, einen Solidus, einen Topf Flachs und einem Huhn wieder. Auch werden die Einkünfte des Pfarrers, welche ebenfalls in der Urkunde von 1169 fehlen, im Betrage von 2 Pfennigen und dem dritten Scheffel wiederholt. Als Grenze zwischen dem Ratzeburger und Hamburger Sprengel wurde die alte Bestimmung, die Mündung der Bille in die Elbe festgehalten. Auch das Exuvienrecht erhielt durch diese Urkunde neuerdings seine Bestätigung wie im Jahre 1158.

Da dieses Schriftstück im Grunde nur geringe Abweichungen erhielt, so war das persönliche Erscheinen des Erzbischofs Walo nicht nöthig. Seine Zustimmung hatte er gewiß schon früher, zum letzten Mal vielleicht bei der Consecration des Lübecker Bischofs ausgesprochen, er fehlt deshalb in der Zeugenreihe. Dagegen erscheinen, wie bereits 1171, welche die Befreiung der Tafelgüter des Bischofs brachte, Pribislaw von Mikilenburg und Casimir von Demmin als Zeugen, der Erstere, weil sein Gebiet an Ratzeburg grenzte, der Zweite wohl nur, weil er sich in der Umgebung des Herzogs befand.

In den nächsten Jahren finden wir Evermod nur noch einmal außerhalb seines Sprengels, in Lübeck, als Herzog Heinrich die Capelle St. Johannis 1175 bewidmete.[1]) Wahrscheinlich hat er dann den Rest seines Lebens in seinem Bisthum zugebracht. Denn die nun ausbrechenden Feindseligkeiten Waldemar's gegen die Pommern, nahmen auch des Herzogs Thätigkeit in Anspruch. Als dieser 1177 Demmin belagerte, traf ihn die Nachricht von der Aussöhnuug des Kaisers mit dem Pabst Alexander und sofort eilte er zurück nach Sachsen, denn er war sich wohl seiner Schuld gegen den Kaiser bewußt und fürchtete seinen Zorn, da er sich selbst durch einen Fußfall desselben nicht hatte bewegen lassen, sich seinem Zuge nach Italien anzuschließen und so wurde ihm der unglückliche Ausfall der Schlacht bei Legnano mit Recht zur Last gelegt.

---

[1]) M. U.-B. Nr. 119.

Die drohenden Wolken, welche sich über dem Haupte des Herzogs zusammenzogen, konnte Evermod noch bemerken, seinen Fall erlebte er nicht mehr.[1]) Der 16. Februar 1178 machte seinem Leben voll reicher Thätigkeit und unablässiger Wirksamkeit ein Ende. In der Domkirche zu Ratzeburg, in dem südlichen Gange neben dem Altar, ruhen seine Ueberreste. Ein kleiner viereckiger Stein, der die Schriftzüge etwa des 14. Jahrhunderts aufweist, hat die Inschrift:

Evermodus episcopus primus![2])

---

[1]) M. U.-B. Nr. 123.
[2]) Masch, S. 80.